

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: S. Effe, Verleger: A. Bringmann,
beide in Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beitzelle oder deren Raum 30 \mathcal{A}
für Versammlungsanzeigen 10 \mathcal{A} pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Bonn, Bremen, Darmstadt, Emden, Göttingen, Harburg, Schlesingen-Pinternah, Siegnitz, Markkirch i. C., Quedlinburg, und Weiskensfeld.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Bremerhaven-See-Geestemünde, Gielow i. Meckl., Grabow in Meckl., Rostock und Uelzen-Holtenstedt.

Platzstreiks bestehen in Düsseldorf.

Gesperrt sind in Eisenach das Geschäft von Schiermeister, in Alten-Essen das Geschäft von Schmelz & Diepenbrock, in Konstanz das Geschäft von Gorr, in Ludwigslust das Geschäft von Gieske, in Magdeburg der Bau von Drub & Engelmann, jetzt Wille, Helmstedterstr., in Marienburg i. Westpr. die Arbeiten am Brückenbau, in Nordenham-Bleggen die Hafengebäude der Firma Rogge, in Rößelitz bei Pritz das Geschäft von Pagenfuß und in Stralsburg i. d. U.-M. das Geschäft von Bwe. Schulz.

Arbeitslosigkeit herrscht in Bergen a. Rügen, Konstanz, Rissa i. P. und Mainz infolge des Maurerstreiks; in Güstrow infolge des Bauarbeiterstreiks und in Dielefeld infolge der Maureraus-sperrung.

Zugung ist fernzuhalten von Elberfeld-Barmen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherungen.

gh. Nach dem Invalidenversicherungsgesetz ist bekanntlich für jede Woche, in welcher der Arbeiter in einem die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- oder Dienstverhältnisse gestanden hat, ein Versicherungsbeitrag zu entrichten. Diejenigen Wochen, für welche diese Pflicht erfüllt ist, die Beitragswochen, kommen später bei der Beantwortung der Fragen nach der Berechnung der Arbeiter auf eine Rente und nach der Höhe der letzteren in Betracht. Deshalb müssen die Arbeiter darauf achten, daß ihnen keine Beitragswoche verloren geht.

Nun werden aber unter gewissen Umständen auch solche Wochen, für welche Beiträge nicht entrichtet sind, als Beitragswochen angerechnet. Das gilt für die Zeit, in welcher der Arbeiter 1. „militärische Dienstleistungen verrichtet hat“ und 2. „wegen beschleunigter, mit zeitweiser Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit an der Fortsetzung seiner Berufstätigkeit verhindert gewesen ist.“ Diese Anrechnung, heißt es dann aber weiter im Gesetz, erfolgt nur bei solchen Personen, welche vor den in Rede stehenden Zeiten berufsmäßig eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung nicht lediglich vorübergehend aufgenommen haben.

Für einen Arbeiter waren im Laufe des Jahres 1896 im ganzen nur zehn Marken verwandt worden, davon vier im Januar, fünf von Anfang September bis Anfang Oktober und eine auf die Zeit vom 21. bis 25. Dezember. Am 4. Januar des nächsten Jahres wurde der Arbeiter krank und seine Krankheit erstreckte sich bis zum 22. August 1897. Es fragte sich nun, ob diese Krankheitswochen als Beitragswochen anzurechnen sind, da hiervon das Recht des später invalide gewordenen Arbeiters auf eine Invalidenrente abhing.

Der Umstand, daß die Beiträge nur bis zum 25. Dezember 1896 entrichtet waren, die Krankheit aber erst am 4. Januar 1897 begann, kann nicht entscheidend sein. Denn die Anrechnungsfähigkeit der Krankheit ist nicht dadurch bedingt, daß unmittelbar vor der Erkrankung eine wirkliche Arbeitsleistung stattgefunden hat. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob der Arbeiter in solchem Maße berufsmäßiger Lohnarbeiter ist, daß in Anbetracht seiner gesamten Verhältnisse die Annahme begründet ist, er würde

während der Krankheitszeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt haben, wenn er gesund geblieben wäre.

Zur Beurteilung der „gesamten Verhältnisse“ des Arbeiters, um dessen Rentenanspruch es sich in unserem Falle handelte, zog das Reichsversicherungsamt in Betracht, daß der Arbeiter vor dem Jahre 1896, nämlich vom 29. Juli 1893 bis 1895, nur 35 Beitragswochen und nach der Krankheit, also vom 22. August 1897 bis zum 15. Mai 1900, gar keine Beitragswochen nachweisen konnte. In den unbelegten Zeiten hat der Arbeiter, abgesehen von seinen Krankheiten, teils sich beschäftigungslos bei seinen Eltern aufgehalten oder ihnen bei ihrer Arbeit geholfen, teils zwar anscheinend versicherungspflichtige Arbeit verrichtet, aber keine Beiträge dafür geleistet. Er hat sich also, so folgerte das Reichsversicherungsamt, soweit er versicherungspflichtig war, um die Erfüllung dieser Pflicht so gut wie gar nicht gekümmert. Denn sonst würde es ihm ein leichtes gewesen sein, die Beitragsleistung von seinen Arbeitgebern zu erzwingen. Unter diesen Umständen liege kein genügender Anhalt für die Annahme vor, daß, wenn der Arbeiter in der Zeit vom Januar bis in den August 1897 nicht krank gewesen wäre, für ihn die Versicherungspflicht nicht nur bestanden haben, sondern auch durch Beitragsleistung erfüllt worden sein würde. Mangels dieser Voraussetzung aber sei die Krankheit nicht anrechnungsfähig. So hat der Arbeiter sein Recht auf die Invalidenrente durch seine Gleichgültigkeit bezüglich der Beiträge für die Invalidenversicherung verloren. Dieser Fall sollte daher eine Mahnung für die Arbeiter sein, darauf zu achten, daß die Invalidenmarken regelmäßig geklebt werden.

Invalide im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist derjenige Arbeiter, welcher nicht mehr imstande ist, durch eine, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Welche Tätigkeit kann aber einem Arbeiter „unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs“ zugemutet werden?

Ein Schiedsgericht hatte einem Arbeiter die Invalidenrente zugesprochen, weil er die bisher innegehabte Stellung nicht mehr ausfüllen und ihm weder die Verrichtung größerer Arbeit noch das Auffuchen entsprechender Arbeitsgelegenheit außerhalb seines Wohnortes zugemutet werden könne. Hiergegen machte die Berufsgenossenschaft folgendes geltend: Dem natürlichen Laufe der Dinge entspreche es, wenn Handwerker in höherem Lebensalter und bei demgemäß abnehmender Leistungsfähigkeit von feineren und höher gelohnten Arbeiten zu gröberen übergehen müssen. Deshalb könne man dem ehemaligen „qualifizierten Feinarbeiter“ die Verrichtung solcher gröberer Arbeit durchaus zumuten. Ebensovienig begründe der Mangel an ausreichender Arbeitsgelegenheit am Wohnorte des Arbeiters die Invalidität. Der Arbeiter müsse vielmehr auch in der näheren Umgebung seines Wohnortes die sich darbietende Arbeitsgelegenheit auffuchen. — Dieser „natürliche Lauf der Dinge“ gilt aber nur für die Arbeiter; in der „besseren“ Gesellschaft dagegen wird es kein Mensch einem alten Manne zumuten, außerhalb seines Wohnortes sich „gröbere“ Arbeit zu suchen. Trotzdem hat das Reichsversicherungsamt diesen „natürlichen Lauf der Dinge“ als maßgebend für die Arbeiter anerkannt, und infolgedessen jenem Arbeiter die Invalidenrente wieder entzogen.

Bei anderer Gelegenheit wird der verminderten Arbeitskraft des Arbeiters eine ganz andere Bedeutung beigegeben: freilich handelt es sich hier auch um die

geringere Bemessung der dem Arbeiter zustehenden Entschädigung. Nach dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz gilt für die Berechnung der Unfallentschädigung bei Arbeitern, welche keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter beziehen, als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohns. Handelt es sich aber hierbei um solche Personen, die vor dem Unfälle bereits teilweise erwerbsunfähig waren, so wird nur derjenige Teil des ortsüblichen Tagelohns in Rechnung gestellt, welches dem Maße der bisherigen Erwerbsfähigkeit entspricht. Hiernach soll also unter allen Umständen die Unfallentschädigung in einem gewissen Verhältnis zu der schon vorher verminderten Arbeitskraft des Verunglückten gekürzt werden.

Bezeichnend ist es nun, zu welcher Ungerechtigkeit gewisse Berufsgenossenschaften diese Bestimmungen auszunutzen suchen. Ein Arbeiter, welcher um 60 pZt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt war, erlitt einen Unfall, durch den er von seiner verminderten Arbeitsfähigkeit wiederum um 50 pZt. einbüßte. Sein Verdienst stellte sich vor dem Unfall auf M. 594,05 pro Jahr. Diesen Betrag hat das Schiedsgericht für die Berechnung der Unfallrente des verunglückten Arbeiters als maßgebend angesehen. Die Berufsgenossenschaft berief sich dagegen darauf, daß der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tageslohnes für den betreffenden Ort M. 870 betrage. Demnach sei letzterer höher als der wirkliche Verdienst des Arbeiters und müsse daher als Jahresarbeitsverdienst für die Berechnung der Rente in Anspruch genommen werden. Hiervon sei dann, da der Arbeiter schon vor dem Unfall um 60 pZt. in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt war, 60 pZt. abzuziehen, so daß nur noch M. 348 als Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung der Unfallentschädigung übrig bleibe. Auf diese Weise wäre der tatsächliche Verdienst des verunglückten Arbeiters von M. 594,05 durch den herausgerechneten Jahresverdienst von nur M. 348 ersetzt worden.

Glücklicherweise hatte das Reichsversicherungsamt für diese Rechenkunst denn doch nicht das nötige — Verständnis. Allerdings stütze sich, dies werde zugestanden, die Berechnung der Berufsgenossenschaft auf den Wortlaut des Gesetzes; der Sinn des Gesetzes aber lasse darüber keinen Zweifel, daß in dem vorliegenden Fall eine solche Berechnung des Jahresverdienstes unzulässig sei. Die Absicht des Gesetzgebers sei, daß ein den wirklichen Lohnverhältnissen möglichst entsprechender Jahresverdienst der Rentenberechnung zu grunde gelegt werden soll. Demgemäß sei in erster Linie der Lohn des Verletzten selbst in dem Betrieb, in dem er den Unfall erlitten hat, in zweiter Linie der Lohn eines gleichartigen Arbeiters und demnächst der Verdienst, den der Verletzte in dem Jahre vor dem Unfall überhaupt bezogen hat, für die Berechnung maßgebend. Nur wenn der Verletzte keinen oder weniger Lohn verdient hat, als der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter ausmacht, soll dieser letztere Betrag der Berechnung zu grunde gelegt werden. Diese Bestimmung sollte nach ihrem Wortlaute und dem Inhalte der Begründung zum Entwurfe dieses Gesetzes eine Vergünstigung für solche Versicherte sein, deren tatsächlicher Arbeitsverdienst aus irgend welchen zufälligen Gründen hinter dem ortsüblichen Tagelohne zurückbleibt, um ihnen so die Wohltaten der Unfallversicherung in wirksamer Weise zugänglich zu machen.

An diesem Grundgedanken ändert auch nicht die weitere Bestimmung bezüglich des Abzuges bei schon vor dem Unfälle vermindertem Arbeitskräfte. Letztere Bestimmung habe nur den Zweck, eine solche Belastung der Unfallversicherung zu verhindern, welche nicht im richtigen

Verhältnis zu den tatsächlichen Arbeitsleistungen der versicherten Arbeiter stehe. Die gesamte Tendenz des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes bleibe aber zweifellos dahin gerichtet, niemanden bei der Rentenbemessung schlechter zu stellen, als er bei Zugrundelegung seines tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes gestellt sein würde. Deshalb müsse trotz des anscheinend entgegenstehenden Wortlauts des Gesetzes davon ausgegangen werden, daß nach der Absicht des Gesetzgebers die von der Berufsgenossenschaft vorgenommene Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nur dann zulässig ist, wenn sie eine höhere Summe als die des tatsächlichen Arbeitsverdienstes ergibt.

Unternehmer und Arbeiterorganisation.

Th. Berlin, 11. Juli 1904.

Einen drolligen Widerspruch weist der Bericht der Mainzer Handelskammer für 1903 bei Beurteilung der Arbeiterorganisationen auf. Die Bauunternehmer von Mainz, denen der Streik der Zimmerer und Maurer vom vorigen Jahre her noch schwer in den Knochen liegt und denen die Vorkbeinigkeit, mit der sie sich den Forderungen der Zimmerer und Maurer widersetzen, das ganze Geschäft verdorben hat, klagen nicht ihre eigene Dorniertheit an, sondern heulweiern wie folgt:

„Bei dem steten Wechsel in der Arbeiterschaft und der durch die Gewerkschaften hervorgerufenen und stets genährten geradezu feindseligen Stimmung der Arbeiter ist jegliche Lust und oft sogar die Gelegenheit zur Arbeiterfürsorge benommen.

Schon öfters, besonders aber bei dem Arbeiterausstand, machte es sich den Unternehmern sehr unangenehm fühlbar, daß sie weder in der Handels- noch in der Handwerkerkammer vertreten sind, obwohl sie bei beiden zu nennenswerten Beiträgen herangezogen werden. Bei der Bedeutung, die das Baugewerbe im Verhältnis zu andern Branchen hier in Mainz hat, wäre eine angemessene Vertretung der Unternehmer in der einen oder anderen Körperschaft unbedingt wünschenswert.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die feste Organisation der Bauunternehmer die übertriebenen, zur Geschäftslage in keinem Verhältnis stehenden Forderungen der Arbeiter bei dem Lohnkampfe erfolgreich zurückweisen konnte, nicht nur zum eigenen Vorteile, sondern zum Vorteile der ganzen Mainzer Industrie. Zweifellos hätte ein Erfolg der Maurer neue Lohnforderungen in den meisten Industriezweigen hier und wohl in ganz Südwestdeutschland zur Folge gehabt. Die Erfahrung hat hierbei gelehrt, daß das Solidaritätsgefühl unter den Arbeitgebern in gar keinem Verhältnis zu dem der Arbeiter steht, daß aber nur ein nach Möglichkeit geschlossenes Vorgehen aller Arbeitgeber eines Bezirks den sozialistischen Ansturm, soweit er unberechtigt ist, hemmen und aufhalten kann.“

Daß die Herren die „Lust zur Arbeiterfürsorge“ verloren gaben, sei ihnen gern nachgesehen. Der Arbeiter verlangt von ihnen keine „Fürsorge“, die ohnehin der Predigt eines Fuchses an die Gänse verdammt ähnelt, sondern der Arbeiter verlangt rechtshaffenen Lohn und kurze Arbeitszeit. Wenn die Herren das gewähren, mögen sie ihre „Fürsorge“ nur ganz ruhig in den Glaschrank stellen; der Arbeiter begehrt ihrer nicht. — Einfach erfunden ist aber, wenn gesagt wird, die Gewerkschaften riefen hervor und nährten eine „geradezu feindselige Stimmung“ gegen die Unternehmer. Das fällt keiner Gewerkschaft ein. Was sie tut, ist lediglich: sie reiht die Arbeiter aus der würdelosen, schwachvollen Demut heraus, die sie früher gegenüber der Person und den Anordnungen der Unternehmer betätigten. Sie lehrt die Arbeiter, daß nicht der Unternehmer ihr Wohltäter ist, sondern daß sie die Wohltäter der Unternehmer sein müssen, sie mögen wollen oder nicht. Die Gewerkschaft bringt dem bis dahin indifferenten Arbeiter bei, daß er genau ein Mensch ist wie der Unternehmer, daß er denselben Anteil an des Lebens Lust und Freude erheben darf wie dieser, und daß nur die verrückte kapitalistische Wirtschaftsordnung, nach welcher die Besitzer der Produktionsmittel den Arbeitern nach Belieben die Löhne und Arbeitszeit bestimmen, ihn aus der Arbeit jagen und mit Familie der Not überantworten darf, beseitigt zu werden braucht, um an Stelle des unftitlichen Lohnsystems von heute ein wirkliches Kulturbasein und Kulturleben aller Menschen zu ermöglichen. Das lehrt die Gewerkschaft dem Arbeiter. Von Herborufung oder Nahrung einer „geradezu feindseligen Stimmung“ gegen den Unternehmer kann nicht die Rede sein.

Als Vorbedingung für Beseitigung des heutigen Lohnsystems ist der gewerkschaftliche und politische Zusammenschluß aller Arbeiter nötig, wozu sich noch der genossenschaftliche gesellen wird. Dadurch wird der Arbeiter aus seiner Ohnmacht als Einzelwesen gerissen; er wird zum Glied einer gewaltigen Kette, die niemand zerreißen kann. Er steht dem Unternehmertum als Macht zu Macht gegenüber, der Unternehmer kann mit dem einzelnen nicht mehr Schindluder spielen, der Arbeiter braucht sich nicht mehr alles gefallen zu lassen, sondern steht

Lohnherabsetzungen oder anderweitigen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse gewappnet gegenüber und vermag sogar zum „sozialistischen Ansturm“ überzugehen, indem er einen Sechser mehr Lohn fordert und eine Verkürzung der Arbeitszeit erzwingt.

Erfreulich ist, daß der Bericht die stärkere Ausbildung der Solidarität bei den Arbeitern anerkennt. Uns ist sie noch bei weitem nicht genug ausgeprägt; den Unternehmern ist sie schon gefährlich. Es wird von Jahr zu Jahr besser werden, dessen dürfen sich die Herren versichert halten. Jetzt ist die erste Million gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in Deutschland erreicht; die zweite Million wird hoffentlich schon in fünf bis sechs Jahren vollendet sein, und auch dann wird noch kein Stillstand eintreten. Die Solidarität der Arbeiter ist der Riese, der in seinen Armen den heutigen Klassenstaat samt seinen Kasernen, Bajonetten und Polizeihelmen zerdrücken wird. Der „sozialdemokratische Ansturm“ wird in einem Duzend Jahren noch ganz anders aussehen, mögen die Unternehmer ihn für „berechtigt“ oder für „unberechtigt“ halten. Berechtigt ist er, wenn die Arbeiter ihn für berechtigt halten, und sie werden den Ruckdack darnach fragen, ob die Unternehmer ihn für unberechtigt erklären.

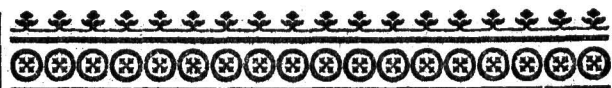
In angenehmen Gegensatz zu dem Unternehmerdünkel der Bauherren steht die Auslassung der Buchdruckereibesitzer von Mainz in demselben Jahresbericht. Auch sie denken kapitalistisch; auch ihnen ist die Sozialdemokratie ein Greuel. Aber sie haben sich doch einen freieren Blick gewahrt und erkennen, daß sich mit den Gewerkschaften ganz gut arbeiten läßt. Sie äußern sich:

„Immerhin kann der Abschluß des neuen, auf weitere fünf Jahre geltenden Lohn tariffs als erfreulich bezeichnet werden, da hierdurch dem Gewerbe auf längere Zeit jede Störung durch Lohnstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erspart bleiben wird. Im Hinblick darauf haben sich die meisten Buchdruckereien Deutschlands der Tarifgemeinschaft angeschlossen. Durch diese Einrichtung gibt das Buchdruckergewerbe ein nachahmenswertes Beispiel sozialen Verständnisses, da es einer großen Zahl von Arbeitnehmern auskömmlichen Lohn auch in schlechten Zeiten gewährt, wodurch dem gesamten Wirtschaftsleben Vorteil erwächst.“

Das klingt anders als das Gejammer der Baulöwen. Letztere glauben, mit der Ablehnung der Forderungen ihrer Arbeiter „dem eigenen Vorteil“ und dem der ganzen Mainzer Industrie gebient zu haben. Die Buchdruckereibesitzer erblicken dagegen im Abschluß einer Tarifgemeinschaft über ganz Deutschland ein nachahmenswertes Beispiel sozialen Verständnisses und einen Vorteil fürs gesamte Wirtschaftsleben. — Es ist überflüssig, erst noch lange untersuchen zu wollen, wer von beiden Recht hat. Wer nicht vollständig mit sozialer Blindheit geschlagen ist, weiß, daß die Buchdruckereibesitzer zweifellos den klügeren Weg beschritten haben, indem sie sich mit den Buchdruckern einigten. Die krampfhaften Zudungen, als welche die Streiks sich charakterisieren, sind aus dem Buchdruckergewerbe verschwunden, und die Druckereibesitzer fahren wahrlich nicht schlecht dabei. Im Gegenteil: Neben der Beseitigung der Schmutzkonzurrenz haben sie erreicht, daß ihre Vermögen noch schneller steigen als früher. Sie können sicher kalkulieren, sind von allen unangenehmen Ueberraschungen befreit und führen ein viel gemächlicheres Unternehmerdasein als die Unternehmer in den anderen Berufsgruppen, die sich jeden Pfennig Lohnzulage erst abtrogen lassen, jedes Jahr neue Lohnbewegungen erwarten müssen, von der Schmutzkonzurrenz gekniffen werden und aus den Differenzen mit ihren Arbeitern nicht herauskommen.

Warum haben denn die Buchdruckereibesitzer nicht über „die von der Gewerkschaft herbeigerufene und stets genährte geradezu feindselige Stimmung“ der Arbeiter zu klagen? Wenn die Bauunternehmer sich noch ein Restchen von vorurteilsfreiem Blick gewahrt haben, müssen sie doch einsehen, daß sie, ganz allein sie Schuld tragen an der Mißstimmung ihrer Arbeiter und daß eine Besserung des beiderseitigen Verhältnisses nicht eher eintreten kann, als bis sie Vernunft angenommen haben.

Ob Tarifverträge über ganz Deutschland auch in anderen Gewerben, außer im Buchdruck, werden zu erzielen sein, kann nicht bestimmt bejaht werden. Jedenfalls tun aber alle Unternehmer gut, endlich einmal den lächerlichen Widerstand gegen die Arbeiterorganisationen aufzugeben. Beseitigen lassen sich diese Organisationen nicht mehr; ihre wachsende Ausdehnung und ihr zunehmender Einfluß lassen sich gleichfalls nicht aufhalten. Die Unternehmer handeln nur im eigenen Interesse — oder, um mit den Mainzer Baumenschen zu reden — im eigenen Vorteil und zum Vorteil der ganzen Industrie, wenn sie durch Abschluß von Tarifverträgen sich ihr Herrndasein nicht unnötig erschweren. Sovielemal auch der Mops den Mond angebellt hat, so hat er ihn doch nicht vom Himmelsgewölbe herunterbekken können. Die Unternehmer belien ebenso erfolglos, wenn sie gegen die Gewerkschaften und ihren „sozialistischen Ansturm“ sich heiser schreien.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 14. Mai 1904 im Vergleich zu den Erhebungen für den 18. Mai 1900, den 26. Mai 1902 und den 26. Mai 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Beschäftigten	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900 ..	229	18047	12476	95,62	288	2,20	26	0,20	257	1,98
1902 ..	375	20946	19891	94,96	430	2,05	28	0,14	597	2,85
1903 ..	398	24533	23191	94,53	496	2,02	24	0,10	822	3,35
1904 ..	454	31036	29517	95,11	586	1,89	47	0,15	886	2,85

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschlossen, welche sich im Lohnkampf befanden. Es waren dies am 14. Mai d. J. 11 Zahlstellen mit 468 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 13. Juni 1904 im Vergleich zu dem Resultat für den 23. Juni 1900, den 28. Juni 1902 und den 22. Juni 1903.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Beschäftigten	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungseinflüsse	in Prozenten	Arbeitsmangel	in Prozenten
1900 ..	218	11037	10584	95,90	246	2,22	58	0,52	149	1,35
1902 ..	348	19487	18761	96,27	387	1,99	32	0,16	307	1,58
1903 ..	411	24994	23848	95,42	476	1,90	13	0,05	657	2,66
1904 ..	396	25657	24607	95,91	465	1,81	33	0,13	552	2,15

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in Cuttin. Bereits im September vorigen Jahres haben unsere Kameraden Forderungen an ihre Arbeitgeber gerichtet. (Siehe „Zimmerer“ Nr. 38, Jahrgang 1903.) Sie verlangten Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und Erhöhung des Lohnes von 40 auf 45 $\%$. Die Arbeitgeber hüllten sich indes in Schweigen. Im Laufe dieses Jahres haben nun mehrere Verhandlungen stattgefunden, die jedoch ein positives Ergebnis nicht zeitigten. Inzwischen haben aber auch die Bauarbeiter Forderungen eingereicht, und als diese nicht bewilligt wurden, die Arbeit eingestellt. Das hatte wiederum zur Folge, daß die Maurer ausgesetzt wurden. Für die Zimmerer wurde die Situation nun ebenfalls bedenklich. In einer Versammlung am 5. Juli wurde nach längerer Diskussion folgende Resolution angenommen: „Die heute im Lokale der Witwe Strud tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Cuttin des Zimmererverbandes nimmt Kenntnis von den augenblicklich hier herrschenden Zuständen, unter denen die Zimmerer sehr zu leiden haben. Die Versammelten sprechen ihr Bedauern darüber aus, daß die Meister solche Zustände geschaffen haben bezw. aufrecht erhalten; sie beauftragen den Vorstand resp. Gesellenauschuß bei den Meistern vorstellig zu werden, um darüber Auskunft einzuholen, ob die Meister willens sind, die bestehenden Zustände zu beseitigen.“ Diese Resolution ist den Meistern zugestellt und eine Rückäußerung bis zum 7. Juli erbeten worden, die jedoch nicht erfolgt ist. In einer Versammlung am 7. Juli ist deshalb beschlossen worden, die Arbeit einzustellen. Die Nichtnennungsmeister haben die Forderungen anerkannt, infolgedessen acht Mann zu den neuen Bedingungen in Arbeit treten konnten. Bezug nach Cuttin, Malente usw. ist streng fernzuhalten.

Aus Hamburg und Umgegend. (Differenzen in Harburg.) Am 1. Juli d. J. trat für Harburg der im Februar d. J. zwischen Innung und Gesellenauschuß ohne Kenntnis der Organisationen vereinbarte Lohn tariff — neuntündige Arbeitszeit und 70 $\%$ Lohn — in Kraft. Schon im März d. J. hatten die Harburger Maurer und Zimmerer in einer gemeinschaftlichen Mitgliederversammlung gegen den Tarif als auch gegen das Zustandekommen desselben protestiert und sich weitere Schritte vorbehalten, weil der Gesellenauschuß aus Unorganisierten bestand, der irgend welchen Auftrag bezw. Ermächtigung von der Organisation nicht erhalten hatte. Der Tarif weist nun wesentliche Verschlechterungen auf, so sieht er u. a. vor, daß die Arbeit am Sonnabend um 6 Uhr, anstatt, wie bisher, um 5 1/2 Uhr beendet wird. Die Harburger Maurer und Zimmerer waren nun nicht willens, sich ohne weiteres daretin zu fügen. Sie beschloßen deshalb, an dem ersten Sonnabend, wo der neue Tarif in Wirksamkeit trat (2. Juli), wie bisher, um 5 1/2 Uhr Feierabend zu machen. Die Zimmerer gingen sogar soweit, eventuell auf den Lohn für die halbe Stunde zu verzichten. Bei der Mehrzahl der Arbeitgeber ging die Durchführung dieses Beschlusses glatt vor sich. Nur einige Innungsmeister hielten wieder einmal den Zeitpunkt für gekommen, den „Herrn im Hause“ herauszufahren und ihre Leute ob dieses Vorgehens auszusperrten. Die Zahl der Entlassenen ist eine verhältnismäßig geringe; Zimmerer sind davon etwa 20—25 betroffen. Bemerkenswert ist noch, daß derselbe Tarif in Wilhelmshurg, das zum Bereich der Harburger Innung gehört, schon am 16. März d. J. in Kraft trat. Dort haben die Maurer und Zimmerer genau so gehandelt, wie jetzt in Harburg, ohne daß es dieshalb zu Differenzen gekommen ist. Selbst einige Harburger Arbeitgeber, die in Wilhelmshurg Arbeiten auszuführen hatten, haben nichts dagegen unternommen. In Harburg glaubte man jedoch, dieses Vorgehen mit Entlassung bestrafen zu müssen. Der „Harburger Anzeiger“ verteidigt in einer allerdings nicht sehr geschickten Weise das Vorgehen der Arbeitgeber, indem er in gewohnter Art versucht, die Agitatoren der sozialdemokratischen Zen-

tralverbände für den in diesem Fall seitens der Arbeitgeber vom Jaun gebrochenen Streit verantwortlich zu machen, und an dem „Gesellenauschuss“ eine Mobilitätsliste vornimmt. Zugunsten baugewerblicher Arbeitern nach Hamburg ist streng fernzuhalten.

Zum Streit in Bremen. Ein Ausschuss der Arbeitgeber, den sie in einer Versammlung am 1. Juli im Gewerbehause anstimmten, hat in der bürgerlichen Presse seinen Widerhall gefunden. In der erwähnten Versammlung haben die Herren ihrem Groll einmal in gehöriger Weise Luft gemacht. Der Held des Tages war ohne Zweifel Herr Köstermann, der die Rolle des „starken Mannes“ übernommen hatte. Daß er seine Rolle vortrefflich gespielt, bewies das lebhafteste Bravo und Händelklatschen, womit ihn das Auditorium lohnte. Wenn wir die Ausführungen des Herrn Köstermann nicht in ihrem vollen Umfange abdrucken, so deshalb, weil wir unsere Leser nicht langweilen wollen. Nur einiges wollen wir denn doch etwas tiefer hängen. So schwer es uns auch wird, dem Gedankengange des Herrn Köstermann zu folgen, so glauben wir doch mit ziemlicher Bestimmtheit, aus seinen Ausführungen entnehmen zu dürfen, daß es ihm das von den Arbeitnehmern verbreitete Flugblatt, in dem die bremische Bevölkerung über die wahren Ursachen des Streits unterrichtet wird, angetan hat. Daß er über den Inhalt desselben sehr erobert ist, verstehen wir vollkommen. Geht doch aus demselben hervor, daß die Arbeitgeber nicht die unschuldigen Lämmer sind, als die sie so gern in den Augen der Öffentlichkeit gelten wollen, sondern daß gerade sie es waren, die durch ihr völlig ablehnendes Verhalten die Arbeitnehmern zum Streit gezwungen haben. Herr Köstermann möchte nun der Welt gern glauben machen, daß dem nicht so ist. Deshalb bezeichnet er auch das Flugblatt als ein geistiges Armutzeugnis der Arbeitnehmer. Nun, ob sich Herr Köstermann darüber ein abschließendes Urteil erlauben kann, lassen wir dahingestellt. Wenn er von dem Inhalt des Flugblattes nicht befriedigt ist, so beweist das, daß dasselbe seinen Zweck völlig erreicht hat. Der Verfasser des Flugblattes hat sich jedenfalls nicht den Dank der Unternehmer verdienen wollen, sondern ihm kam es darauf an, Klarheit unter der Bevölkerung über das Verhalten der Arbeitgeber zu schaffen, und das ist gelungen. Aber auch sonst nahm Herr Köstermann den Mund ziemlich voll. Die Krone setzte er seinen Ausführungen auf durch die Drohung, daß, falls die Streikenden den Streit bis zum Winter ausdehnen würden, die Arbeitgeber nicht die Garantie für die Erhaltung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen übernehmen könnten. Mit anderen Worten: wenn die Streikenden nicht bald die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen aufnehmen, dann werden sich die Arbeitgeber im Winter schadlos halten. Jedenfalls war es ein unglücklicher Zungenschlag, der Herrn Köstermann diese Ausrufung sagen ließ; sehr vorsichtig war das vielleicht nicht von ihm. Wenn er aber glaubt, mit dieser Drohung die baugewerblichen Arbeiter Bremens zu bewegen, ihrem Streit ein schnelles Ende zu bereiten, dann täuscht sich Herr Köstermann. Im Gegenteil, sie werden nun um so fester zusammenstehen, nachdem sie eingesehen haben, daß in diesem Kampfe für sie sehr viel auf dem Spiele steht. Zum Schluß begründete noch Herr Lehmann des längeren folgenden Antrag betr. des Schutzes der Arbeitswilligen:

„Mein Mitglied des Vereins bremischer Baugewerksmeister darf einen Arbeitswilligen innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Streits ohne Einwilligung des Vorstandes des Vereins bremischer Baugewerksmeister entlassen, bei einer Konventionalstrafe von M 300 bis zum Höchstbetrage von M 1000 für jeden einzelnen Fall und jede Person.“

Die Versammlung stimmte, nachdem die Bedenken einiger Kleinmeister zerstreut waren, demselben zu. Im übrigen zeigt der ganze Verlauf der Versammlung, daß es doch wohl nicht so sehr gut um die Sache der Arbeitgeber steht, wie es die letzteren der Öffentlichkeit gern glauben machen wollen; wozu sonst die Lamentationen, wie sie in der erwähnten Versammlung erklingen sind. Wenn erst die „starken Männer“ ihren ganzen Einfluß aufbieten müssen, um die Arbeitgeber für den Kampf scharf zu machen, dann scheint doch nicht alles in Ordnung zu sein.

Wie das „Zentralblatt für das Baugewerbe“ berichtet, haben in den ersten Tagen der verflossenen Woche vier Bremer Baugewerksmeister in Berlin geweilt, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Berliner Baugewerbe zu studieren. „Sie besuchten“, so schreibt das „Zentralblatt“, „etwa 80 Neubauten und gewannen den Eindruck, daß hier schneller und besser gearbeitet wird, als in Bremen. Die wenigen infolge des Streits von dort nach hier gewanderten Arbeiter wurden meist bald wieder entlassen, da sie den Anforderungen nicht genügten. Die noch vorgefundenen Arbeiter, die wohl meist aus Unkenntnis eingestellt waren, wurden auf Wunsch der Bremer Arbeitgeber unbefristet entlassen. Die Bremer Herrer sind der Meinung, daß die Berliner Arbeiter schlechter gestellt sind, als die Bremer, da sie fast doppelte Mieten und höhere Preise für Lebensmittel zahlen müssen. Angenehm fiel ihnen das gute Verhältnis zwischen Meistern und Kolieren auf. Sie erlarnen auch den guten Einfluß der Tarifverträge an, der geeignet erscheine, das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu konsolidieren. Durch ähnliche Verträge will man auch in Bremen den Frieden im Baugewerbe zu sichern versuchen. Daß die Bremer Arbeitgeber ernstlich bemüht sind, einen den Verhältnissen der Arbeiter gerecht werdenden Vertrag zu schaffen, beweist ihre hiesige Tätigkeit. Hoffen wir, daß es ihnen gelingen werde, die Differenzen auszugleichen und feste Arbeitsnormen zu schaffen; den Vorteil davon werden beide Teile genießen.“

Auf dieser Studienreise haben die Herren das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden. Einmal haben sie sich über die Verhältnisse in Berlin informiert und zweitens haben sie ihr Mitgefühl an denjenigen baugewerblichen Arbeitern, die infolge des Streits in Bremen abgereist waren und in Berlin Arbeit gefunden hatten. Denn daß diese entlassen wurden, weil sie den gestellten Anforderungen nicht genügten, wird das „Zentralblatt“ doch wohl niemanden glauben machen wollen. Die schwarzen Listen waren es, und hinterher der persönlich vorgetragene Wunsch

der Bremer Arbeitgeber, der ihren Berliner Kollegen Befehl war. Wenn weiter in obenstehender Notiz gesagt wird, daß die Bremer Arbeitgeber ernstlich bemüht sind, einen den Verhältnissen der Arbeiter gerecht werdenden Vertrag zu schaffen, was ihre Tätigkeit in Berlin beweise, so will uns das nicht einleuchten Ihre bisherige Tätigkeit in Bremen läßt ganz andere Schlussfolgerungen zu. Nun, warten wir ab, ob die Anwesenheit der Herren in Berlin und die dort ohne Zweifel empfangenen wohlmeinenden Ratsschläge einen Wechsel in ihrer Gesinnung hervorgerufen haben.

Der Stand des Streits ist unbedändert. Die Zahl der am Streit beteiligten Kameraden belief sich am Schluß der verflossenen Woche auf 297. Die Haltung der Streikenden ist eine vorzügliche. Die Arbeitgeber hoffen noch immer auf die ersehnten Arbeitswilligen. Zugunsten Bremen und Umgegend ist streng fernzuhalten.

Zur Situation in Varmen-Eberfeld. Die Lohnbewegung in Varmen kann als abgeschlossen angesehen werden, nachdem untenstehender Tarif die Anerkennung beider Parteien gefunden hat. Dagegen bestehen in Eberfeld noch Differenzen bezüglich der gegenseitigen Verpflichtungsbestimmungen. Bis zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit, worüber wir im „Zimmerer“ berichten werden, ist Zugunsten Varmen sowohl als auch nach Eberfeld streng fernzuhalten.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe zu Varmen, vereinbart zwischen der Zimmermeister-Zinnung zu Varmen einerseits und den Zimmergesellen, vertreten durch die unterzeichneten Zimmerer, andererseits.

1. Die Arbeitszeit beträgt:

Jahreszeit	Anfang	Mittag	Ende	Feierabend	Sonntagslohn
1. April bis 30. September	6½	8-8½	12-1½	4-4½	7 10
1. Oktober bis 31. Oktober	7	9-9½	12-1	3½-4	6 9
1. November bis 15. Dezember	7½	9½-10	12-1	—	5 8
16. Dezember bis 28. Februar	8	9½-10	12-1	—	5 8
1. März bis 31. März	7	9-9½	12-1	3½-4	6 9

Am Samstag endet die Arbeitszeit um 6 Uhr Abends. 2. Die Lohnzahlung erfolgt am Samstag jeder Woche vor Feierabend. Die am Bau beschäftigten Arbeiter haben, falls sie nicht an der betreffenden Stelle ausgelöhnt werden, das Recht, diese so früh zu verlassen, daß sie um 6 Uhr dort eintreffen, wo die Auslösung erfolgt.

3. Arbeitnehmer wie Arbeitgeber können das Arbeitsverhältnis ohne vorherige Kündigung jederzeit lösen. Im übrigen wird der § 616 des B. G. B. hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Der Durchschnittslohn für Zimmergesellen beträgt 52 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

5. Für Ueberstunden werden 10 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird der doppelte Stundenlohn bezahlt. Als Nachstunden gilt die Zeit von Abends 9 bis Morgens 5 Uhr.

6. Karbolinemanufakturarbeiten sowie Arbeiten in chemischen Betrieben werden mit 10 $\frac{1}{2}$ Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt.

7. Liegt die jeweilige Arbeitsstelle über eine halbe Stunde vom Zimmerplatz entfernt, so fällt die Laufzeit in die Arbeitszeit, andernfalls wird dem Arbeiter das Fahr- gelde für Hin- und Rückfahrten vom Arbeitgeber vergütet. Ist die Arbeitsstelle aber in einer Stunde nicht zu erreichen, so wird täglich 50 $\frac{1}{2}$ Landgeld gezahlt.

8. Bei auswärtigen Arbeiten wird für den Fall, daß der Arbeiter nicht jeden Abend zum Wohnort zurückkehren kann, dem Unverheirateten täglich 50 $\frac{1}{2}$, dem Verheirateten täglich M 1 Lohnzuschlag gezahlt; den letzteren wird außerdem wöchentlich eine Hin- und Rückfahrt vergütet.

9. Auf jedem Zimmerplatz muß ein Verbandskasten vorhanden sein.

10. Das Hochbefördern der Balken- oder Dachhölzer an den Bauten hat von inkl. der zweiten Etage ab möglichst vermittels Aufzugvorrichtungen zu geschehen.

11. Vorstehender Vertrag hat vom 1. Juli 1904 ab, nachdem derselbe beiderseitig unterzeichnet ist, auf die Dauer eines Jahres Gültigkeit, jedoch unter der Bedingung, daß die außerhalb der Zinnung stehenden Arbeitgeber wie Arbeitnehmer vorstehende Abmachungen annehmen. Sofern nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit von einer der vertragschließenden Parteien eine Kündigung erfolgt, so bleibt derselbe für ein weiteres Jahr bestehen.

12. Entsteht während der Vertragsdauer über den Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Differenzen, so sind dieselben nach § 47 des Zinnungsstatuts zu schlichten.

13. Ein Exemplar vorstehender Bedingungen muß in jedem Betriebe, wo Zimmerer beschäftigt werden, ausgehängt sein.

Varmen, den 18. Juni 1904.
Die Zimmermeister-Zinnung:
C. G. Herr. Wih. Weher. Wih. Ashauer.
Der Gesellenauschuss:
Karl Köhler. Heinrich Meise. Wih. Dreftn.

Zum Streit in Darmstadt. Eine Versammlung der Streikenden am 9. Juli beschäftigte sich mit der seitens des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes angebotenen Aus- scheidung. Kamerad Ede-Hamburg geißelte in scharfen Worten die trivialen Annahmen der Arbeitgeber. Auch die von ihnen festgesetzten Bedingungen für Darmstadt unterzog er einer längeren Betrachtung, indem er darauf hinwies, daß dieselben eine nicht unwesentliche Verschlechterung der bisherigen Lebenshaltung bedeuteten. In der sich an dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag anschließenden Debatte wurde das Ansuchen der Arbeitgeber scharf verurteilt und folgende Resolution angenommen:

„Die heute am 9. Juli 1904 tagende Versammlung der Zimmerer zu Darmstadt und Umgegend protestiert ganz entschieden gegen die Zumutung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, wonach der Zentral- vorstand des Verbandes der Zimmerer und verwandten Be- rufsgenossen Deutschlands seine Zustimmung erteilen soll zu

einem Lohn- und Arbeitstarif, welcher von den Mitgliedern des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Bau- gewerbe einseitig festgesetzt ist und der beabsichtigt, jede lokale Regulierung der zur Zeit unzulänglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die nächsten drei Jahre auszu- schließen.“

Die Versammlung spricht dem Zentralvorstand des Ver- bandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands ihr volles Vertrauen aus. Sie beauftragt den- selben eventuell Verhandlungen mit dem Vorstande des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu pflegen, behält sich aber das Recht vor, über das Re- sultat solcher eventuellen Verhandlungen zu entscheiden.

Inzwischen verpflichten sich die Versammelten, mit aller Energie dahin zu wirken, daß alle noch unorganisierten Zim- merer in dem Bereich des Mitteldeutschen Arbeitgeber- verbandes für das Baugewerbe dem Zentralvorstande der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands sich als Mitglieder anschließen, und daß alle notwendigen Maß- nahmen getroffen werden, um den angebotenen, ebenso brutalen wie nichtswürdigen Streich des Mitteldeutschen Arbeit- geberverbandes für das Baugewerbe zu begegnen.“

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die imposante Versammlung mit einem Hoch auf das gute Gelingen unserer Bewegung geschlossen.

Streik-Ende in Meß. Eine Versammlung am 19. Juni beschloß, den Streik abzubrechen, da die am Streik beteiligten Kameraden alle zu den neuen Bedingungen in Arbeit gebracht sind. Kamerad Böß entwarf hierauf ein Bild über die Finanzierung des Streiks. Ein Antrag, die Ertragsbeiträge noch fernerhin zu entrichten, wurde abgelehnt; nur für eine Woche sollen sie noch erhoben werden. Hierauf wurden noch einige Beträge für Entschädigung und Unkosten bewilligt und zum Schluß die Wahl von Platzbelegierten vorgenommen bezw. bestätigt.

An den Kameraden in Meß wird es liegen, die errungenen Vorteile nun auch zu behaupten. Nach wie vor muß es ihre Aufgabe sein, die Organisation zu stärken und zu befestigen. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die Arbeitgeber die nun üblichen Bedingungen auch fernerhin anerkennen.

Streik-Ende in Chemnitz. In einer öffentlichen Zimmerer- versammlung am 30. Juni wurde nach einem Vortrage des Kameraden Schrader-Hamburg, und nachdem Kamerad Cubisch die Situation am Orte eingehend kargelegt, folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß heute bereits über 50 Arbeitgeber mit ca. 400 Arbeitern unsere Forderungen bewilligt haben, bezw. die Zahl der Streikenden dadurch und durch Abreise sich bis auf 60 vermindert hat, diese Zahl aber bei weitem nicht ausreicht, um die freigewordenen Stellen voll zu besetzen, erklärt die heutige Versammlung der Zimmerer den allgemeinen Lohnkampf aus taktischen Gründen für beendet.“

Es wurde noch darauf hingewiesen, daß falls die Unter- nehmer den Zimmerern ähnliche Reversie wie den Maurern, in denen sie sich zum Austritt aus dem Verbands verpflichten müssen, zur Unterschrift vorlegen, sie diese ruhig unterschreiben könnten, ohne gezwungen sein, ihr Versprechen, das ihnen in einer Zwangslage abgedrückt wurde, zu halten. Im übrigen müsse alles aufgehoben werden, um das Errungene zu behaupten. Beschlossen wurde noch, von jetzt ab pro Woche 50 $\frac{1}{2}$ für den Streikfonds zu entrichten. Nachdem noch verschiedene interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der starkbesuchten Versammlung.

Forderungen und Vereinbarungen in Wöckern. Im Februar d. J. haben sich unsere Kameraden in Wöckern mit einer Forderung an ihre Meister gewendet. Sie ver- langten zehnstündige Arbeitszeit und 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. In einer Ver- einbarung am 12. Juni, an der auch Kamerad Erdmann-Schwerin teilnahm, wurde ein f- tenz der Zinnung an den Gesellenauschuss gerichtete Schreiben bekannt ge- geben. Aus demselben ging hervor, daß die Meister bereit seien, vom 13. Juni d. J. ab 33 $\frac{1}{2}$, und vom 1. Januar 1905 ab 35 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn zu zahlen unter Beibehaltung der bisher üblichen Arbeitsbedingungen. Nach längerer Diskussion wurde dieses Angebot angenommen. Wegen der Verzögerung der Arbeitszeit sollen später weitere Verhand- lungen angebahnt werden. Nachdem noch Kamerad Ede- mann verschiedene Punkte kargelegt hatte, wurde die Ver- sammlung geschlossen.

Streik-Ende in Mißberg a. d. Elbe. Der Streik in Mißberg ist beendet. Wenn auch der Erfolg — eine Lohn- erhöhung von 2 $\frac{1}{2}$ — nur ein geringer ist, so bedeutet er doch immerhin einen Fortschritt. Daß nicht mehr heraus- geschlagen werden konnte, lag einerseits daran, daß die Maurer sich nicht scheuten, die Arbeit der Streikenden zu verrichten, trotzdem sie wiederholt auf das Schändliche ihres Treibens hingewiesen worden sind; aber auch einige Zim- merer, neun an der Zahl, hatten es vorgezogen, sich an dem Streik nicht zu beteiligen, infolgedessen es den Arbeitgebern ermöglicht wurde, die notwendigen Arbeiten fertigstellen zu können. Nach Lage der Verhältnisse war es deshalb das Geratenste, den Kampf zu beenden. Unsere Kameraden in Mißberg tun gut, wenn sie jetzt an die Ausbreitung und Befestigung ihrer Organisation herangehen; sie dürften dann im nächsten Jahre ihre Forderungen vollständig zur Durchführung bringen.

Forderungen und Vereinbarungen in Ravensburg. Von dort geht uns folgender Bericht zu: Am 21. Juni haben die hiesigen Kameraden an ihre Meister eine Forderung um Erhöhung des Lohnes auf 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde (bisher 31 bis 35 $\frac{1}{2}$) gerichtet. Eine Antwort war bis zum 25. Juni er- beten worden. Als aber bis zum 27. Juni eine solche noch nicht eingelaufen war, legten Morgens sämtliche Zimmerer die Arbeit nieder. Von den fünf in Betracht kommenden Meistern bewilligten vier bis Mittags. Nur Herr Zimmer- meister Eisele, der die Arbeiten an der Sängerkirche auszu- führen hatte, weigerte sich, die Forderung unterjähriglich anzuerkennen. Am Mittag wurde die Arbeit bei den vier Meistern, welche bewilligt hatten, wieder aufgenommen; desgleichen konnten zehn Mann bei der Firma Eisel, in den Ausstand getretenen Kameraden bei den oben er- wähnten Meistern untergebracht werden. Der „Oberschwä- bische Anzeiger“ kündigte Tags darauf die Unterwerfung von

Militär an, was leider auch eingetroffen ist. Vom Infanterieregiment in Weingarten wurden am 30. Juni zehn Mann als Streikbrecher gefandt. Herr Eisele mußte sich aber trotzdem bequemen, am 1. Juli die Forderung zu bewilligen. Die arbeitswilligen Soldaten arbeiten natürlich auch jetzt weiter; auch die Stadtverwaltung hat ihre Hilfskräfte zur Verfügung gestellt, da die Sängerkasse bis 9. Juli fertig sein soll. Besonders zu erwähnen ist noch, daß bei der äußerst gefährlichen Arbeit des Aufstellens der Eisenkonstruktion der Sängerkasse Militär verwendet wurde, in einer Höhe von 10 bis 15 Meter, bei äußerst geringer Gerüstvorrichtung und Abdeckung, so daß einer der Soldaten abfiel und schwer verletzt wurde. Ein Baukontrolleur kümmerte sich natürlich nicht darum.

Wir erheben entschiedene Proteste dagegen, daß man das Militär, das auf Kosten der Steuerzahler erhalten wird, zu Streikbrecherarbeiten heranzieht. Unsere Abgeordneten werden gut tun, diese Sache bei Beratung des nächsten Militärsetats zur Sprache zu bringen. Beschwerde an das Generalkommando in Weingarten ist bereits eingereicht.

Zum Streik in Liegnitz. In einer öffentlichen Bauhandwerkerversammlung am 30. Juni berichtete Kamerad Gutscher über den Stand des Streiks. Zu den neuen Bedingungen arbeiten 44 Mann und zwar nicht nur in Liegnitz, sondern auch in der Umgegend, während 30 Mann noch am Streik beteiligt sind. Neben wies er weiter darauf hin, daß die Arbeitgeber nicht abgeneigt scheinen, den geforderten Lohn zu zahlen, jedoch ohne den Tarif anzuerkennen. Darauf wurde man sich aber nicht einlassen, weil es die Meister dann in der Hand hätten, jeden Augenblick wieder ihre Einwilligung rückgängig machen zu können. Stadtoberordneter Seibt äußerte sich in ähnlichem Sinne, indem auch er den Abschluß eines Tarifes befürwortete. Kollege Pohner unterzog den Streik noch einer kurzen Betrachtung, indem er darauf hinwies, welche schweren Schädigungen derselbe dem hiesigen Erwerbseben zugefügt habe. Das alles sei auf Konto des Verhaltens der Arbeitgeber zu setzen, die in den letzten Tagen sogar einen Beschluß herbeigeführt hätten, wonach Maurer und Arbeiter, die sich weigern, auf einem Bau Balken heraufzuziehen usw., sofort zu entlassen seien. Er forderte zum Schluß die Maurer und Arbeiter auf, unter keinen Umständen Zimmerarbeiten zu verrichten. Kamerad Brauner schilderte noch die ergebnislosen Bemühungen der Liegnitzer Arbeitgeber, die in Breslau beschäftigten hiesigen Kameraden aus der Arbeit zu bringen. Kamerad Gutscher warnt noch vor der Uebernahme irgend welcher Arbeiten. — Zugang nach Liegnitz ist fernzuhalten.

Vereinbarungen in Grünberg, i. Schl. Wie bereits im „Zimmerer“ Nr. 26 berichtet, haben unsere Kameraden in Grünberg sich mit ihren Arbeitgebern geeinigt. Eine Versammlung am 7. Juni beauftragte jedoch den Vorstand, die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Form eines Tarifes festzulegen. Das ist jetzt geschehen. Der vereinbarte Tarif hat folgenden Wortlaut:

- Vereinbarter Lohnsatz zwischen den Arbeitgebern und dem Gesellenausschuß vom 3. Juni 1904.**
- Lohn- und Arbeitsbedingungen:**
1. Der Lohn eines jeden Zimmergesellen erhöht sich vom 15. August 1904 um 5 % pro Stunde.
 2. Arbeitszeit wird gehandhabt wie bisher.
 3. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 5 % Aufschlag pro Stunde bezahlt.
 4. Land- und Bahngeld unterliegt der freien Vereinbarung.
 5. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.
- Dieser Tarif ist gültig vom 15. August 1904 bis 1. April 1905.

Im Auftrage des Gesellenausschusses:
Wilhelm Noack, Reinhold Pohl.

Im Auftrage der Arbeitgeber der Stadt Grünberg wird vorstehender Vertrag angenommen.
Grünberg, den 15. Juni 1904.
O. Streicher, Obermeister.

Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Bromberg. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Bromberg hat sich bereits zu den von unseren Kameraden gestellten Forderungen (siehe Nr. 28 des „Zimmerer“) geäußert, und zwar, wie kaum anders zu erwarten war, im ablehnenden Sinne. Die Antwort, die unterm 1. Juli dem Vorsitzenden unserer Zahlstelle zugeht, hat folgenden Wortlaut:

An die Organisation der Zimmerer, hier.
Ueber Ihr an die einzelnen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes gerichtetes Schreiben vom 29. Juni d. J. ist in der gestrigen Sitzung Beschluß gefaßt worden. Die Mitglieder sind zur Zeit nicht in der Lage, den Zimmerern eine Lohnzulage zu bewilligen. Aus früheren Verhandlungen wird denselben bereits bekannt sein, daß wir vom 1. April 1905 ab eine Lohnzulage gewähren wollen. Wie sich dieselbe gestalten wird, hängt von der Zeitdauer des mit den Zimmerern abzuschließenden Vertrages ab.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe.
L. Wiese.

Von dem Verein der selbständigen Bauhandwerker Brombergs und Umgegend war ein definitiver Entscheid noch nicht eingegangen. Ob er anders lauten wird, können wir ja heute noch nicht wissen, glauben es aber schwerlich. Mit dem vorstehenden Antwortschreiben hat sich schon eine Versammlung am 5. Juli beschäftigt. In derselben wurde nach äußerst lebhafter Debatte folgende Resolution angenommen: „Die heute am 5. Juli im „Eivoli“ tagende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bromberg des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands nimmt Kenntnis von dem Antwortschreiben der hiesigen Arbeitgeber. Sie drückt ihr Bedauern darüber aus, daß trotz der anhaltend steigenden Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten die hiesigen Arbeitgeber es nicht für nötig halten, eine entsprechende Lohnerhöhung schon in diesem Jahre eintreten zu lassen. Um besonderen Gründen zieht die Versammlung in Erwägung, vorläufig keine weiteren Schritte zur Durchführung der Forderungen zu unternehmen, sondern überläßt das weitere der Kommission bezw. dem Zahlstellenvorstand.“

Die Versammlung erledigte dann noch einige geschäftliche Angelegenheiten wie auch die Entschädigung für Kolportage usw.

Zum Streik in Danzig. In einer Versammlung am 29. Juni wurde Bericht über den augenblicklichen Stand des Streiks erstattet. Beschlossen wurde, daß die Sperre über diejenigen Geschäfte, in denen ein Stundenlohn von 44 % nicht gezahlt wird, fortbestehen soll. Zur Stärkung der Lokalkasse wurde ein Antrag angenommen, der die Mitglieder verpflichtet, auf die Dauer von vier Wochen einen Extrabeitrag von 50 % pro Woche zu entrichten. Die Platzdeputierten sollen die nicht anwesenden Kameraden von diesem Beschluß in Kenntnis setzen. Kamerad Finsel kennzeichnete hierauf in längeren Ausführungen das Verhalten der Christlichen während des Kampfes. Ihr wahrer Charakter zeige sich jetzt wieder, wo sie bei der Firma Röhr zwölf Stunden arbeiten bei einem Lohn von 40 % pro Stunde. Redner empfahl zum Schluß, dahin zu wirken, daß auf allen Plätzen die Forderungen anerkannt würden. Die Platzdeputiertenwahl soll in der nächsten Versammlung vorgenommen werden.

Nachträglich wird uns von dort berichtet: In Rücksicht darauf, daß die Mehrzahl der gesperrten Geschäfte den Lohn von 44 % pro Stunde zahlt, beschloß eine Versammlung am 6. Juli, die Sperre vor der Hand aufzuheben. Sollten wider Erwarten einzelne Geschäfte Lohnkürzungen vornehmen, dann ist sofort aufs neue gegen dieselben vorzugehen.

Vereinbarungen in Nowawes-Neuendorf. Wie in der Nr. 26 des „Zimmerer“ berichtet, hatten unsere Kameraden am 13. Juni ihre Forderungen in Form eines Tarifes eingereicht. Es haben daraufhin zwei Sitzungen zwischen den Arbeitgebern und der Lohnkommission stattgefunden, in denen eine Einigung erzielt wurde. Der vereinbarte Tarif (wir bringen denselben in seinem vollen Wortlaut später zum Abdruck. D. Red.) hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1906. Danach beträgt der Stundenlohn bis zum 20. August d. J. 58 % (bisher 53 %), von da ab bis 31. März 1905 58 % und vom 1. April 1905 ab 60 %. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden (bisher 9½). Des Sonnabends ist eine und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend. Ueberstundenarbeit wird mit 10 % Aufschlag pro Stunde vergütet. Eine Versammlung am 4. Juli stimmte nach ziemlich heftiger Debatte den Abmachungen zu. Bemerkenswert ist noch, daß, während an der ersten Sitzung der Gauleiter für die Provinz Brandenburg ungehindert teilnehmen konnte, man ihn zu der zweiten Sitzung nicht zuließ. Anzunehmen ist, daß von dritter Seite dagegen gearbeitet worden ist. Nun, auch dieser Standpunkt der Unternehmer wird überwunden werden, dafür bürgt die Entwicklung der Organisation. Die Kameraden in Nowawes-Neuendorf werden jetzt dafür zu sorgen haben, daß die Zahlstelle stabil erhalten bleibt, dann wird das Erungene auch behauptet werden können.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer bei C. W. Fricke in Nienburg a. d. W. vom 8. Mai bis 18. Juni 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 268,70
„ dem örtlichen Fonds	„ 102,75
Summa	M. 371,45

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 357,65
Für Reiseunterstützungen	„ 6,80
Für Fernhaltung des Zuguges	„ 7,20
Summa	M. 371,45

Für die Richtigkeit:
D. Dohrmann, A. Zimmermann,
A. Fricke, W. Herrmann.

Abrechnung vom Streik der Zimmerer in Ulm a. d. D. vom 27. Mai bis 18. Juni 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 1670,—
Sonstige Einnahmen	„ 1,60
Summa	M. 1671,60

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 1519,55
Reiseunterstützungen	„ 129,30
Für Fortschaffung Zugereister	„ 19,80
„ Sonstiges	„ 2,95
Summa	M. 1671,60

Die Richtigkeit beglaubigen:
B. Beiel, Joh. Grandel, M. Siegelmeier,
Joh. Schfer, Joh. Falenschmidt.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Düsseldorf vom 8. März bis 6. Juni 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 7457,15
„ Lokalkasse	„ 258,56
Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder	„ 5081,—
Sonstiges	„ 17,20
Summa	M. 12813,91

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 12259,05
Reiseunterstützungen	„ 225,80
Für Fernhaltung des Zuguges	„ 168,40
„ Fortschaffung Zugereister	„ 12,03
„ Flugblätter und Annoncen	„ 42,90
„ Porto und Schreibmaterial	„ 83,03
„ Sonstiges	„ 72,70
Summa	M. 12813,91

F. Büchel, Kassierer, W. Kremser, Vorstand.
Die Richtigkeit beglaubigen:
Heinr. Seim, Herm. Michel, G. Kremser.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Metz vom 9. Mai bis 21. Juni 1904.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 1983,75
Beiträge der in Arbeit gestandenen Mitglieder	„ 547,60
Summa	M. 2531,35

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 2229,45
Reiseunterstützungen	„ 99,—
Für Fernhaltung des Zuguges	„ 134,60
„ Porto und Schreibmaterial	„ 21,90
„ Sonstiges	„ 46,40
Summa	M. 2531,35

Die Richtigkeit beglaubigen:
K. Schwarz, A. Sturm, H. Landwehr.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Eine gut besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 7. Juli im „Neuen Kongerhaus“, Alexanderstraße 48. Kamerad Römer-Hamburg referierte über die Ursachen und Wirkungen der Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe. Redner beleuchtete die Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung, wobei er besonders das Baugewerbe berücksichtigte. Er zeigte, daß das Erstarken der Arbeiterorganisationen eine frische Organisation des Unternehmers des Baugewerbes das Ziel verfolgen, die Organisation der Arbeiter lahm zu legen, wobei ihnen die Aussperrungen als beliebtes Mittel dienen. In diesem Jahre seien die Kämpfe im Zimmerergewerbe besonders zahlreich und der Arbeitgeberverband bietet alles auf, um die Forderungen der Kameraden zu hinterreiben. Andererseits habe aber gerade unser Verband gezeigt, daß er stark genug sei, den Herausforderungen der Unternehmer selbständig entgegenzutreten zu können. Alle Kämpfe, welche in den letzten Jahren in unserem Berufe vor sich gingen, hat der Verband ohne fremde Hilfe geführt. Aber noch weit mehr hätte im Interesse der deutschen Zimmerer geschehen können, wenn nicht so außerordentlich viel Kraft für die Agitation verwendet werden müßte. — Es sei aber in Deutschland noch über die Hälfte der Zimmerer ohne Organisation; diese für den Verband zu gewinnen, müsse das Bestreben jedes denkenden Kameraden sein. In seinen weiteren Ausführungen streifte der Redner auch die Arbeitsnachweisefrage. Nicht aus Liebe zu den Arbeitern gründen die Unternehmer Arbeitsnachweise, sondern um mißliebige aufgeklärte Kameraden fernzuhalten und auszuhungern. Der Kampf um die Arbeitsnachweise würde demzufolge wahrscheinlich ein harter, mit großen Opfern verbundener werden. Sorge daher jeder, daß dieser Kampf in unseren Reihen auch geschulte Kämpfer vorfindet. Dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine anregende Diskussion, in welcher u. a. von Hünze die Kameraden ermahnt wurden, für Bildung und Wissen das Mögliche zu tun. In einer Zeit, wo der Kampf gegen die Arbeiterklasse immer wichtiger anhebt, der Ausgang des Kampfes von der Höhe der Intelligenz und Bildung der kämpfenden Klasse aber wesentlich beeinflusst wird, ist kein Platz für oberflächliche Zerstreuungen. Nachdem der Vorsitzende Witt die Kameraden dringend ermahnt hatte, jede Umgehung unter Nichterhaltung des Vertrages sofort dem Bureau zu melden, damit in der jetzigen guten Periode jede auch noch so unweiseliche Bestimmung desselben zur allgemeinen Einführung gebracht werden kann, im besonderen aber auf die strikte Einhaltung der festgesetzten Arbeitszeit aufmerksam gemacht hatte, wurde die Versammlung mit begeistertem Hoch auf die allgemeine Arbeiterbewegung geschlossen.

Ulm a. d. D. Am 28. Juni fand im Lokale von Hompesch unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ in ansehnlicher Zahl die Tagesordnung zu wünschen übrig. Nach Verlesung und Nichtigstellung des Protokolls hielt Kamerad Jansen-Düsseldorf einen Vortrag über die augenblicklichen Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe. Redner erntete reichen Beifall. Alsdann wurde über die Bauperrone Kohl verhandelt. Die notwendigen Aufklärungen über diese gab Kamerad Nisch. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Wegen Maßregelung eines Bauarbeiters hatten die Maurer und Bauarbeiter die Baustelle Kohl gesperrt. Die Zimmerer hatten die Aufforderung ihres Meisters, an dieser Baustelle Schichten zu verlegen, aus Solidarität den Bauarbeitern gegenüber abgelehnt. Nach sehr lebhafter Diskussion wurde ein Antrag, der besagt, daß sämtliche Zimmerer bis zur Aufhebung der Sperre an diesem Bau die Arbeit zu verweigern haben, einstimmig angenommen. Der Zahlstellenvorstand wurde mit den weiteren Maßnahmen beauftragt. Der Vorstand berichtete sodann, daß mit der Firma Brockhaus eine Einigung noch nicht erzielt werden konnte, da der Firmeninhaber verreist ist. Die Versammlung beschloß, die dort beschäftigten Kameraden sollen nochmals bei ihrem Arbeitgeber vorfällig werden und dem Vorstand über das Ergebnis Mitteilung machen, der dann alles weitere zu veranlassen hat. Der Ueberblick von unserem Ausfluß, 86 %, wurde der Vergnügungskommission überwiesen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, Kamerad Jansen aufgefordert hatte, für besseren Besuch der Versammlung zu agitieren, und der Kassierer auf den Quartalschluß aufmerksam gemacht hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Eine von etwa 1000 Mann besuchte öffentliche Zimmererversammlung fand am 21. Juni, im „Trianon“ statt. Genosse Drescher referierte über: „Die Fortschritte der Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Kulturländern“. Von der Entwicklung der Gewerkschaften in Deutschland ausgehend, gab der Redner ein Bild von den gewerkschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Kulturländer. Er kam dabei zu dem Schlusse, daß trotz der eminenten Fortschritte, die die deutschen Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt gemacht hätten, immer noch ein großes Stück Arbeit zu leisten sei. Im zweiten Punkt, Wahl eines zweiten Vertrauensmannes, entspann sich eine sehr lebhaft debattierte. Einigen Rednern war das vorgeschlagene Gehalt von M. 1650 jährlich zu hoch, während die größere Anzahl sich damit einverstanden erklärte. Die Versammlung stimmte schließlich dem Gehalte zu. Kamerad Camenz wurde dann zum zweiten Vertrauensmann gewählt. Hierauf berichtete Genosse Niende vom Hilfskomitee. Dieses

habe sich veranlaßt gesehen, infolge der unrichtigen Angaben, die einzelne von den Löbl. Bauern verbreiteten, öffentlich die Unterstellungen bekannt zu geben, die sie erhalten haben. Beschl. wurde dann noch, ein Sommerfest in Nürnberg abzuhalten, und zwar am Sonntag, den 17. Juli.

Frankfurt a. M. Am 30. Juni fanden in Frankfurt fünf große öffentliche Bauarbeiterversammlungen statt, die sich mit der vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverbande angeführten Missperrung beschäftigten. Die Zimmerer hatten sich in großer Zahl im „Konfordinasale“ eingefunden, wo Kamerad Nösch in einem treffenden Vortrage das Vorgehen der Arbeitgeber einer vernichtenden Kritik unterzog. Er beleuchtete in eingehender Weise das Verhalten der hauptgewerblichen Arbeitgeber in den letzten Jahren, die absichtlich jeder von den Organisationen angeregten Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aus dem Wege gegangen seien. Noch im Vorjahre sei der Vorstand der Zahlstelle Frankfurt unseres Verbandes mit seiner Anfrage an den Ausschuss des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes, ob er geneigt sei, mit ihm in Unterhandlungen zu treten, abschlägig beschieden worden, wie denn überhaupt die Frankfurter Arbeitgeber wiederholt Zeugnis davon abgelegt hätten, inwieweit sie geneigt seien, zugesagte Bedingungen einzuhalten. Des weiteren geistelte Redner das Verhalten der bürgerlichen Presse, die durch ihre Heß- und Schmähartikel mit verantwortlich gemacht werden müsse für die etwaigen Folgen des von den Unternehmern angeführten Schrittes. Nicht die Schuld der Arbeitnehmer sei es, wenn die Dichtung zur Tatsache gemacht würde. Die letzteren hätten alles aufgeboten, um durch Verhandlungen die vorhandenen Differenzen aus dem Wege zu räumen. Die Frankfurter Arbeitgeber gingen scheinbar darauf ein, um sich hinterher unter die Fittiche des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes zu flüchten mit der Ausrede, sie würden sich mit den Zentralvorständen der Berufsorganisationen darüber auseinandersetzen. Gegen eine solche Handlungsweise müsse entschieden protestiert werden; es müsse nunmehr mit aller Energie dahingewirkt werden, daß auch der letzte hauptgewerbliche Arbeiter seiner Organisation beitrete. Dann könne man auch den Maßnahmen der Arbeitgeber ohne Furcht entgegengehen, dann werde der geplante Gewaltstreik an der Macht der Organisation gescheitern. Dem Redner wurde lebhafter Beifall zu teil. Nachdem sich noch mehrere Redner im Sinne des Referenten geäußert, gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die am 30. Juni versammelten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter in Frankfurt a. M. nehmen Kenntnis von dem Beschl. des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, wonach die Mitglieder desselben im ganzen Bezirk bis zum 18. Juli alle organisierten Arbeiter obiger Berufe entlassen müssen, falls dies dahin nicht die Streiks in Wschaffenburg, Dornstadt und Mainz in dem von dem Arbeitgeberverband gewünschten Sinne beigelegt, bezw. die Bedingungen über Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die nächsten drei Jahre, so wie der Arbeitgeberverband dieselben vorschreibt, seitens der Zentralvorstände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter angenommen sind. Den Versammelten drängt sich, gestützt auf die bisherigen Erfahrungen, bezüglich gerechter Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitgebern, die Ueberzeugung auf, daß dieser Beschl. eine gewalttätige Verhinderung der Bestrebungen auf wirtschaftliche Besserstellung Tausender von Arbeitern sein soll. Sie protestieren aufs schärfste dagegen, eine Veranlassung gegeben zu haben, durch welche der Arbeitgeberverband gezwungen wäre, derartig tief einschneidende, das Erwerbseben eines ganzen Bezirks ungeheuer schädigende Maßnahmen zu ergreifen. Zweifellos kann das Bestreben der Arbeiter, höhere Löhne usw. zu erreichen, zumal sich dieses in so minimalen Grenzen bewegt, doch mit Veranlassung geben zu den oben erwähnten Maßnahmen. Inwiefern ist nach wie vor in den Bauarbeiterorganisationen Sitte und Gebrauch, Konflikte zu vermeiden beziehungsweise zu beilegen, jedoch nur in einigermaßen gerechtem Sinne. So wünschenswert nun eine Beseitigung der vorhandenen Differenzen und eine Verhinderung der angeführten größeren Konflikte im Baugewerbe erscheint, so ist nach den gemachten Erfahrungen nicht zu erwarten, daß ein baldiger friedlicher Ausgleich erfolgt. Die Versammelten verpflichten sich deswegen aus den angeführten Gründen, Vorbereitungen zu treffen, durch die sie in der Lage sind, sich der jeweiligen Entwicklung der Situation anpassen zu können. Dazu ist vor allen Dingen sofortiger Ausbau und Stärkung der Organisationen notwendig. Gegenständig geloben sich deshalb alle Bauarbeiter, so zu wirken und aufzuklären, daß in wenigen Tagen auch der letzte Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter seiner Berufsorganisation angehört. Nur dadurch ist es möglich, einen solchen feindlichen und unbedingten Angriff der Unternehmer wirkungsvoll entgegenzusetzen und erfolgreich zurückzuweisen zu können.“

Salle. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung am 18. Juni wurde mitgeteilt, daß die Zimmerer vom Fachverein wieder in die Bauarbeiter-Schutzkommission zugelassen worden sind. Da aber laut Kartellvertrag nur Zentralorganisierte zulässig sind, wurde den Kartelldelegierten mit auf den Weg gegeben, im Kartell vorstellig zu werden, daß die Vertreter des Fachvereins wieder aus der Kommission auszuschließen sind, andernfalls der Verband seine Delegierten zurückziehen müßte. Die Lohnkommission berichtet hierauf, daß sie auf ihr Schreiben an den Arbeitgeberbund, zwecks Verhandlungen, noch keine Antwort erhalten habe. Die Versammlung verlangt, daß die Kommission noch ein Schreiben einfordert und binnen einer Woche Antwort erwartet. Geht auch dann keine Antwort ein, so soll eine öffentliche Versammlung darüber beschließen. Ein Vergütungskomitee zum Stiftungsfeste wurde gewählt. Jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr Vormittags ist Jahrtag bei Streicher. Nach der Versammlung ließen sich einige Kameraden in den Verband aufnehmen.

Stehoe. Unsere Mitgliederversammlung, welche am 5. Juli tagte, beschäftigte sich zunächst mit den Arbeitsverhältnissen auf der hiesigen Zementfabrik. Ein Mitglied der Kommission, welchem die Regelung der Mißstände auf dem Neubau obiger Fabrik in Händen gegeben war, berichtete, daß Meister Bollhard jetzt den richtigen Lohn zahle. Der Vorsitzende machte bekannt, daß der Lohn jetzt voll und ganz ausbezahlt sei, der rück-

ständige Lohn sei durch Affordüberchuß gedeckt. Hiermit wäre diese Angelegenheit wohl als erledigt zu betrachten. Sodann wurde über die Beschwerde der Maurer über die Leitung der hiesigen Zahlstelle beim Zentralvorstand verhandelt. Es wurde beschlossen, sofort eine Kommission von zwei Mann zu der Maurerversammlung zu entsenden, die denselben Abend in der Zentralherberge tagte. Es wurden hierzu die Kameraden Gringe und Müll bestimmt. Letzterer hauptsächlich, weil er als Vorsitzender von den Maurern am schärfsten angegriffen worden war. Müll weigerte sich indessen hartnäckig, dem Beschl. der Versammlung nachzukommen, was zu einer sehr hitzigen Debatte führte, die damit endete, daß Müll seines Postens als erster Vorsitzender entsetzt wurde. Der zweite Vorsitzende übernahm dann die Leitung der Versammlung. Es wurden dann zwei andere Kameraden zu der Maurerversammlung entsandt. Der Platzdeputierte von der Firma Weiß & Freitag berichtet, daß daselbst noch einige Kameraden arbeiten, die nicht dem Verband angehören und fragt an, wie sie sich diesen Kameraden gegenüber zu verhalten hätten. Es wurde ein Antrag angenommen, daß die organisierten Kameraden die Nichtorganisierten der betreffenden Firma anzufordern haben, sich dem Verbande anzuschließen; falls dieselben sich weigern, ist dem Vorstande hiervon Mitteilung zu machen. Ein Zusatzantrag, den obigen Beschl. auf sämtliche Stehoyer Plätze auszudehnen, wurde ebenfalls angenommen. Dazwischen die, an die Maurerversammlung, entsandte Kommission zurückgekommen und ebenfalls eine Kommission der Maurer erschienen war, wurde wieder über die Beschwerde der Maurer verhandelt. Der Vorsitzende der Maurer erklärte, die Maurer hätten hauptsächlich den Beschwerdebeweg beschritten, weil der Vorstand der Zimmerer zu einer von den Maurern anberaumten kombinierten Sitzung beider Korporationen nicht erschienen war und der Vorsitzende, der Zimmerer Müll, erklärt hatte, was die Zimmerer auf der Zementfabrik machen, ginge die Maurer überhaupt nichts an. In der nun folgenden Diskussion wurde das Verhalten des früheren Vorsitzenden Müll scharf getadelt. Zum Schluß wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß in Zukunft derartige Fälle nicht wieder vorkommen möchten, und der Lohn tarif stets unbedingt hochgehalten werden möchte. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde noch beschlossen, sich an dem am 17. Juli in Gießstadt stattfindenden Gewerkschaftsfeste mit Fahne zu beteiligen. Nachdem noch das Resultat der letzten Arbeitslosenabfrage bekannt gegeben war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Koswig. Am 25. Juni fand unsere Mitgliederversammlung statt. Es wurden zunächst die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und hierauf das Rechtsschutzgesetz eines Kameraden genehmigt. Die Versammlung hatte des weiteren darüber zu beschließen, ob die Zahlstelle sich mit einigen Anteilnehmern an der von der Anhaltischen Arbeitergesellschaft ins Leben gerufenen Genossenschaftsbrederei beteiligen soll. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben; der Beschl. wurde bis zur nächsten Versammlung ausgesetzt, zu der sämtliche Mitglieder eingeladen werden sollen. In „Verschiedenes“ wurde getadelt, daß auf einigen Plätzen das Ueberstundennormen einzureichen drohe; dagegen müßten wir uns energisch wehren. Dazu seien wir umso mehr in der Lage, da unsere Organisation am Orte in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen habe. Deshalb dürfen wir nun auch nicht erlahmen, unsere Zahlstelle immer mehr zu befestigen, damit unser Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen sich ständig vermehre.

Landberg a. d. W. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte hier am 2. Juli. Kamerad Knüpfer-Verlin referierte über die gegenwärtige Situation in unserem Beruf und die Aufgaben des Zentralverbandes. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in vortrefflicher Weise. Zum Schluß tadelte er die Gleichgültigkeit unter den hiesigen Kameraden. Auch wir hätten alle Ursache, unsere Organisation zu stärken, weil nur durch diese unsere Lebenshaltung eine bessere werden könne. Nur wenn wir geschlossen dem Unternehmertum gegenüberstehen, werden wir Zugeständnisse erhalten. Wir dürften in Zeiten einer guten Konjunktur nicht untätig verharren, sondern müßten allen Fleiß auf den Ausbau unserer Organisation verwenden. Wenn jeder in diesem Sinne wirke, dann werde auch der Erfolg nicht ausbleiben. In der Diskussion sprachen mehrere Kameraden im Sinne der vom Referenten gemachten Ausführungen. Der schwache Besuch der Versammlung wurde allseitig bedauert. Trotz der vielen Bekannmachungen sei vom Platz hinhin nicht ein einziger Kamerad erschienen. Nach einigen aufmunternden Worten des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

Uffa. Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am 5. Juli im „Felsenkeller“. Genosse Stöbel-Bromberg sprach in längerem Vortrage die Lohn- und Arbeitsbedingungen am Orte, und wie diese zu verbessern. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden recht eigenartige Zustände in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zutage gefördert. Der Stundenlohn für Zimmerer schwankt zwischen 15 und 34 s. Ein anderer Uebelstand sei das Auszahlen des Lohnes in den Kneipen, wodurch die Kameraden gezwungen würden, von ihrem ohnehin fargen Verdienst noch einen Teil zu verzehren. Ferner wurde noch mitgeteilt, daß die Maurer am heutigen Tage den Streik beschließen werden. In seinem Schlußwort führte Genosse Stöbel aus, daß nach dem den Maurern erteilten Antwortschreiben die Unternehmer einen Standpunkt einnehmen, wie er nur zu oft von den Scharfmachern des Baugewerbes beachtet wird. Die Zimmerer haben mit denselben Unternehmern zu rechnen. Eine Verbesserung können ihre Verhältnisse nur durch festes Zusammenhalten in der Organisation, in dem Zentralverband der Zimmerer erfahren.

Mainz. Eine schwach besuchte Mitgliederversammlung tagte am 26. Juni. Kamerad Hommel schilderte in längerem Ausführungen die gegenwärtige Situation im Baugewerbe. Ganz besonders wies er auf die von dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband angeführte Missperrung hin. Er ermahnte die Anwesenden, eine rege Agitation zu entfalten, damit wir den Maßnahmen der Arbeitgeber gewappnet gegenüberstehen. Die Versammlung beschloß, vorübergehend eine abwartende Stellung einzunehmen. In „Verschiedenes“ erfolgte die Regelung der Fahnenfondsangelegenheit, sowie die Wahl von zwei Kolporturen. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein.

Bresch. Unsere Mitgliederversammlung fand am 3. Juli statt. Zunächst wurde ein Brief der Zahlstelle Kiel zur Verlesung gebracht, worin aufmerksam gemacht wurde, daß die in Kiel beschäftigten Brecher Kameraden die dort beschlossenen Extrabeiträge zu entrichten verpflichtet seien. Beschl. wurde, die Angelegenheit bis zur nächsten Versammlung zurückzustellen, dann aber die säumigen Kameraden ersichtlich an ihre Pflicht zu erinnern. Die Summe für den Zentralstreifonds soll der Lokalfasse entnommen werden. Um die letztere zu nähen, wurde beschlossen, auf die Dauer von sechs Wochen einen Extrabeitrag von 10 s pro Woche zu erheben. Die nächste Versammlung soll des Gewerkschaftsfestes wegen am letzten Sonntag im Juli stattfinden. Der Zimmermeister Fries hat der Baukontrollkommission das Betreten seines Baues untersagt. Der Gesellenausschuß soll sich hiergegen an die Innung wenden, um eine Regelung herbeizuführen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Rastenburg. Am 26. Juni fand im Vereinshaus eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Kamerad Fintel-Bromberg führte den Anwesenden in einem trefflichen Vortrage den Nutzen und die Vorteile der Organisation vor Augen. Schritt für Schritt habe sich die Organisation ihren Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen müssen, und heute sei es durch die Macht der Organisation gelungen, in weit über 100 Orten die Arbeitgeber zum Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen zu zwingen. Aber auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes habe die Organisation segensreich gewirkt. Eine viel intensivere Tätigkeit würde sich aber entfalten lassen, wenn alle Berufsgenossen derselben angehören, und daher sei der Anschluß an die Organisation durchaus notwendig. Die Anwesenden, die mit sichtlichem Interesse den Ausführungen gefolgt waren, sollten dem Redner reichen Beifall. Nach kurzer Debatte wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen und im Anschluß daran die Vorstandswahl vorgenommen. In seinem Schlußwort betonte der Referent noch, daß es nun jeder sich zur Aufgabe machen müsse, das Gedeihen unserer Zahlstelle zu fördern. Unausgesetzte Agitation, rege Beteiligung an den Versammlungen sei vor allen Dingen notwendig. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Weimar. In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 2. Juli hielt Kamerad Schmidt-Erfurt einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Zimmerer, und wie sie diese zu verbessern. Redner gab zunächst ein ausführliches Bild von den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen am Orte. Trotz der schweren Gefahren, die unser Beruf mit sich bringe, trotz der anstrengenden Arbeit, sei die Entlohnung eine so minimale, daß von einer menschenwürdigen Existenz nicht die Rede sein könne. Lebensmittelpreise, Wohnungsmieten, kurzum alles sei gestiegen, aber unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien dieselben geblieben. Hier helfe nur eine geschlossene Organisation, wie wir sie in unserem Zentralverbande besitzen. Redner zeigte, wie sich alle Massen organisieren, um ihre Vorteile wahrzunehmen; wie ganz besonders die Arbeitgeber sich zusammenzuschließen, um die Arbeiter zu unterdrücken. Auch wir hätten deshalb die Pflicht, alles daran zu setzen, daß auch hier in Weimar eine Organisation zu stande komme, die dem Unternehmertum gewachsen sei. Nur dann sei uns die Gewähr gegeben, daß unsere Lage mit der Zeit eine bessere werde; vorher bedürfe es jedoch noch einer rastlosen agitatorischen Tätigkeit. Dem Redner wurde lebhafter Beifall gezollt. Zahlreiche Kameraden traten dem Verbande bei.

Zwickau. Eine öffentliche Zimmererversammlung fand hier am 25. Juni statt. Kamerad Lane-Weipig hielt einen Vortrag über den augenblicklichen Stand der deutschen Zimmererbewegung. Aus den kleinsten Anfängen heraus habe sich eine mächtige Organisation entwickelt, deren Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Baugewerbe fortwährend gestiegen sei. In zahlreichen Orten bestreuen heute zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Tarifverträge. Auch in Sachen habe die Organisation einen erfreulichen Fortschritt gemacht, immerhin seien es jedoch noch unzählige Zimmerer, die abseits stehen, die für die Organisation gewonnen werden müßten. Dazu müßten auch die Zwickauer Kameraden beitragen, durch fortgesetzte unermüdete Agitation. Anschließend hieran, wies Kamerad Seifert auf die seitens des Gewerkschaftskartells ins Auge gefasste Gründung eines Arbeitersekretariats hin. Er schilderte den Wert und Nutzen eines solchen Instituts, machte aber gleichzeitig auf die dadurch verursachten Kosten aufmerksam. Ein Beschl. hierüber soll erst später gefaßt werden. Hierauf wurde das Andenken unseres langjährigen, so plötzlich aus dem Leben geschiedenen Mitgliedes Christian Schmidt durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Vermischtes.

Willst Du nicht mein Bruder sein, schlag ich Dir den Schädel ein. Aus Duisburg wird uns geschrieben: Eine eigentümliche Art, seinen Gefellen den Lohn zu bezahlen, scheint der hiesige Zimmermeister Wöbning erfinden zu haben. Der Zimmergenosse Homrich hat bereits fünf Jahre bei demselben in schönster Harmonie gearbeitet. Dieses Verhältnis scheint sich aber in letzter Zeit, wo sich der Kamerad unserer Organisation angeschlossen und sich auch am Streik beteiligt hat, wesentlich geändert zu haben, was den Homrich Veranlassung gab, am Dienstag, den 5. Juli, sich in die Wohnung des Wöbning zu begeben und dort seine Entlassung und seinen verdienten Lohn zu fordern. Mit den Worten „Hier hast Du deinen Lohn“ stürzte sich der Arbeitgeber auf den Lohnlosen, und schlug ihn mit einem Hammer derartig auf den Kopf, daß derselbe hier klaffende Wunden davon trug. Nach Anlegung eines Notverbandes mußte derselbe ins Krankenhaus überführt werden, wo er schwer krank darnieder liegt.

Lohnstatistik der Zahlstellen Böllitz, Sagen, Hammer und Bedlitzfeld. Eine am 4. Juli d. J. in obengenannten Zahlstellen vorgenommene Erhebung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Zugehörigkeit zur Organisation usw. hatte folgendes Ergebnis:

Baugewerbliches.

Table with columns: Name und Wohnort des Arbeitgebers, Stundentähne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhielten, etc.

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß die Arbeitgeber die mit der Lohnkommission getroffenen mündlichen Vereinbarungen nicht eingehalten haben.

Abrechnung der Zahlstelle Magdeburg über das zweite Quartal 1904.

Table with columns: Bestand der Lokalkasse vom 1. Quartal 1904, Einnahme, Ausgabe, Bilanz.

Wilhelm Vernau, Kassierer. Revidiert und für richtig befunden: Emil Müller, erster Vorsitzender.

Abrechnung der Zahlstelle Bremen über das zweite Quartal 1904.

Table with columns: Für 25 Eintrittsgebühren à 50 M, Ausgabe, Bilanz.

Bremen, den 10. Juli 1904. S. Steffen, erster Vorsitzender. R. Seupel, Kassierer.

Risiko der Bauarbeiter. In Göttinge am 28. Juni auf einem ziemlich fertig gestellten Neubau in der Sonneborner Straße ein im Alter von ungefähr 45 Jahren stehender Zimmerer aus der zweiten Etage in die Tiefe, fiel auf den Hinterkopf und war sofort tot.

An einem Neubau in der Frühlingsstraße in Würzburg ereignete sich am 25. Juni beim Gerüststeinlegen ein schrecklicher Unglücksfall. Der Zimmerer Walfer warf, nachdem er die nötigen Warnungsrufe erlassen, einen Querschel herab und traf den eben vom Hausflur herauspringenden Zimmererlehrling Schäber von Kopf auf den Kopf.

In Stadelshwarzach stürzte am 4. Juli beim Aufreichen des Dachstuhl am Wohnhause des Mühlbesizers R. Ulmer der Zimmerer R. Gölner von Tischel ab und erlitt einen Beinbruch.

Aus Ober-Schönweide-Johannistal wird berichtet: Am 4. Juli verunglückte bei dem Bau der neuen Oberprebrücke ein Zimmermann und ein Mieter, welche mit dem Herauswinden eines Eisenteiles beschäftigt waren, durch das Reißen einer Kette.

In Eßlingen stürzte am 4. Juli der 44 Jahre alte Zimmermann Jakob Mauz von Nellingen beim Aufschlagen eines Gerüstes in der Verheimerstraße so unglücklich ab, daß er in der darauffolgenden Nacht im neuen Krankenhaus seinen Verletzungen erlag.

Leichtfertige Bauart. Am 22. August v. J. kam in dem Dachstuhl des Hauses Viktoriastraße 34/36 in Breslau ein Feuer zum Ausbruch. Obwohl die Feuerwehre bald zur Stelle war, wurde doch ein großer Teil des Dachstuhles von den Flammen zerstört und im ganzen ein Schaden von M 1200 bis M 2000 verursacht.

Modernes Bauwesen. In eigenartigem Lichte erschien jüngst gelegentlich einer Verhandlung vor der dritten Strafammer am Berliner Landgericht II das Verhalten eines Bauunternehmers, des Maurermeisters James Will-Berlin.

Will hatte im vorigen Jahre einen Bau in der Erasmusstraße 6 zu Charlottenburg auszuführen. Im September wollten die Arbeiter, weil Will ihnen den Lohn nicht auszahlen konnte, die Arbeit niederlegen.

bestraft werden, doch sei in Anbetracht des Sachverhalts auf die geringste zulässige Strafe erkannt worden.

Grundstückswerte in Charlottenburg. Ueber die Grundstückswerte der Stadt Charlottenburg in den Jahren 1902 und 1903 enthält das neueste Heft der Charlottenburger Statistik interessante Mitteilungen.

Blüten des Submissionswesens. Die Erd- und Maurerarbeiten für das Zentralschulhaus in Mannheim haben bei der Submissionsausführung folgende Angebote erfahren:

Aus den Unternehmerorganisationen. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat nach Berichten in der Frankfurter bürgerlichen Presse am 8. Juli eine Sitzung abgehalten, die aus 15 Städten der Rhein- und Main-Region gut besucht war.

Der mitteldeutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe mit dem Sitz in Frankfurt a. M. fordert seine sämtlichen Mitglieder auf, den organisierten Maurern und Zimmerern von Mitteldeutschland auf den 18. Juli zu kündigen.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Ueber den Zimmererstreik in Stuhlweihenburg berichtet der ungarische „Bauarbeiter“: Die Obergewaltigen von Stuhlweihenburg richten gegen die streikenden Zimmerer eine förmliche Hejragd.

Wie der ungarische „Bauarbeiter“ die deutschen Bauunternehmer einschätzt. Der „Bauarbeiter“, das Organ des Fachvereins der ungarländischen Bau- und deren Hilfsarbeiter veröffentlicht in seiner Nr. 11 vom 1. Juli d. J. einen längeren Artikel darüber, was man dem ungarischen Bauarbeiter zumutet. Von dem Inhalt des selben dürfte das deutsche Unternehmertum nicht sonderlich erbaut sein, denn es kommt nicht weniger als glimpflich dabei weg. In dem Artikel wird einleitend zugegeben, daß der ungarische Bauarbeiter, so lange er noch unorganisiert war, im Auslande eine wenig rühmliche Rolle spielte; das hatte seine Ursache jedoch in den elenden Verhältnissen, in denen er zu leben gezwungen war, völlig der Willkür des Unternehmertums ausgeliefert. Er benutzte deshalb auch jede sich bietende Gelegenheit, um ins Ausland zu kommen, wo er selbst bei den schlechtesten Verhältnissen doch immer besser daran war als daheim im teuren Vaterland. Das deutsche Unternehmertum machte sich diesen Umstand zu nuge, und mit der Zeit wurde es zur ganz natürlichen Sache, daß wenn in Deutschland Lohnunterschiede auszukämpfen waren, es gewiß ungarische Bauarbeiter waren, die von den Unternehmern als blühendes Werkzeug gegen die kämpfenden Brüder unter den schönsten Versprechungen ins Ausland gelockt und dort als Streikbrecher benutzt wurden.

„In des“, so schreibt der „Bauarbeiter“ weiter, „die Verhältnisse haben sich geändert; der ungarische Bauarbeiter reißt sich heute als schlafendwacht organisierter Arbeiter würdig seinen Kollegen im Ausland an und füllt heute auf dem Kampfplatz des Klassenkampfes ebenso seinen Platz aus, wie der Bauarbeiter eines jeden anderen Landes. Aber nur die Unternehmer blieben sich gleich: gemein und frech. Sie muten dem ungarischen Bauarbeiter noch immer zu, daß er auch heute noch der ist, den man so leichtfertig zum Verräter machen und dabei noch obendrein ausbeuten könnte.“

Als Beweis hierfür bringt der „Bauarbeiter“ vier Briefe zum Abdruck, die von deutschen Unternehmern an ungarische Streikbrecher-Agenturen gerichtet wurden und die durch Zufall in die Hände der Redaktion gelangten. Wir lassen die Briefe nachstehend folgen.

Ein Schreiben aus Güstrow lautet:
 „Wir gebrauchen hier für gute Rohbau- und andere Arbeit 2 tüchtige Poliere, circa 40 tüchtige Maurergesellen und 30 tüchtige Bauarbeiter. Lebensmittel sind hier in Mecklenburg nicht teuer. Es ist hier Streik der Maurer- und Bauarbeiter, woran Sie sich aber gar nicht zu kehren brauchen, denn hier ist alles ruhig und tüchtiger polizeilicher Schutz. Reiseflosten und Provision wollen wir nicht zahlen. Der bisher gezahlte Lohn pro Arbeitsstunde beträgt für den Polier 42 bis 50 $\frac{1}{2}$, der Maurergesellen 40 $\frac{1}{2}$, der Bauarbeiter 25, mit der letzten Nachbewilligung 27 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Wohnung sowie Schlafstelle wird unentgeltlich geliefert. Teilen Sie uns umgehend Stundenlohn für tüchtige Poliere, tüchtige Gesellen und Bauarbeiter mit.“

Aus Münster kam folgender Werbebrief:
 „Ich gebrauche 200 Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter und bitte, mir geneigtest wenigstens einen Teil davon besorgen zu wollen. Für gute, brauchbare Leute zahle ich an Lohn: dem Maurer 45 $\frac{1}{2}$, dem Zimmerer 45 $\frac{1}{2}$ und dem Bauarbeiter 35 $\frac{1}{2}$ pro Arbeitsstunde bei 11-12stündiger Arbeitszeit, je nach Wunsch. Wenn Sie einen Transport zusammen haben, bitte ich um gefl. schnellste Nachricht. Ich sende dann den Leuten einen Vertreter entgegen bis zu einer bestimmten Stadt, die Sie mir angeben wollen, eventuell auch nach dort. Das Reisegeld wird meinerseits ausgelegt und den Leuten in kleinen Raten bei den Löhnen in Abzug gebracht. Wer 4 Monate bei mir in Arbeit bleibt, bekommt das ganze Reisegeld zurückvergütet. Von je 10 Mann muß einer deutsch reden und verstehen können, damit man sich hier mit den Leuten verständigen kann.“

Die Briefe aus Rathenow und Grabow sind etwas vorlässiger abgefaßt und verheimlichen den Streik. Die Werbungen lauten kurz:

„Durch den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe Berlin habe ich Ihre werthe Adresse und da bei mir Bedarf an Zimmerleuten ist, frage ich ergebenst an, ob ich ungefähr 40 Zimmerleute von dort durch Sie bekommen kann.“

Es wird hier 11 Stunden gearbeitet bei 40 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Geben Sie mir bitte umgehend Bescheid und Zeichen inzwischen.“

„Erlaube mir die Anfrage, ob ich durch Sie 6 bis 10 ungarische Zimmerleute bekommen kann. Beschäftigung bis zum Herbst. Wie sind die Bedingungen, Höhe des Lohnsatzes etc.“

„Es ist frech und gemein“ bemerkt zum Schluß das genannte Organ, „den ungarischen Bauarbeitern zumuteten, daß sie sich zu Verrätern nach Deutschland werden lassen, aber noch frecher und gemeiner ist es, bei solchen Gemeinheiten und Schurkereien den Vermittler zu spielen. Wir sind davon überzeugt, daß unsere Kollegen zu gegebener Zeit den Werbenden und Vermittlern auf die Briefe, speziell aber auf die gemeine Zustimmung, eine nachdrückliche Antwort erteilen werden.“

Gewerbegerichtliches.

Tätigkeitsbericht des Charlottenburger Gewerbegerichts für 1903. Die Zahl der im Berichtsjahre anhängig gemachten Streitigkeiten ist gegen das Vorjahr um 43 Klagen gewachsen, sie stieg von 924 auf 967. Davon entfallen auf das Baugewerbe und Bauhandwerk 380 (gegen 325 im Vorjahr), auf Fabriken aller Art 52 (57), auf das übrige Handwerk und Gewerbe 520 (521) und auf nicht unter die Zuständigkeit des Gewerbegerichts fallende Sachen 15 (21). Für sich allein betrachtet haben die Streitigkeiten im Baugewerbe um 11 pZt. gegen das Vorjahr zugenommen, während bei den Fabrikbetrieben eine Abnahme um 1 pZt., bei dem übrigen Handwerk und Gewerbe um 0,9 pZt. und bei den nicht unter die sachliche Zuständigkeit des Gewerbegerichts fallenden Klagen um 71 pZt. zu verzeichnen ist. In 93 (76) Fällen haben mehrere Kläger gemeinschaftlich Klage erhoben. Die Höchstzahl der zu einer Streitgenossenschaft vereinigten Kläger betrug 15 (15), die Zahl der Kläger überhaupt 1162 (1105). Klagen sind erhoben von Arbeitgebern gegen Arbeitnehmer 41 (22), von Arbeitnehmern gegen Arbeitgeber 916 (897), von Arbeitern gegen Arbeiter 10 (5). Der Wert des Streitgegenstandes betrug in 466 (413) Fällen mehr als M. 20. Mehr als M. 300 betrug der Wert in 8 (18) Fällen. Der höchste Wert be-

trug M. 525. Die Klagen wurden erledigt: durch Zurücknahme vor dem Termin in 18 (9) Fällen, durch Zurücknahme im Termin in 82 (95), durch Anerkenntnis in 26 (24), durch Vergleich in 246 (234), durch rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen Kläger in 21 (43), durch rechtskräftiges Versäumnisurteil gegen Beklagten in 103 (73), durch Verurteilung in 153 (163) und durch Abweisung der Klage in 140 (143) Fällen. Auf andere Weise fanden ihre Erledigung 129 (115) Klagen. Unerledigt blieben am Jahresabschluss 40 (19). Es wurden 87 (92) Terminstage abgehalten, und zwar 53 (53) vor dem Vorsitzenden allein und 34 (39) vor dem Spruchgericht. Berufung gegen Endurteile wurde sechsmal eingelegt. Als Einigungsamt wurde das Gewerbegericht im Berichtsjahre nicht angerufen.

Literarisches.

„Die zehn Gebote und die besitzende Klasse.“ Nach dem gleichnamigen Vortrage von Adolph Hoffmann mit einem Geleitbrief von Frau Clara Zeilin und einem Nachwort, unter Berücksichtigung der Zustände der Herren Pastoren, sowie der Einwirke von Gegnern dieser Schrift. 9. Auflage, Preis 30 $\frac{1}{2}$, Porto 5 $\frac{1}{2}$. A. Hoffmanns Verlag, Berlin O. 27, Blumenstraße 14. Der Preis gilt nur für den Buchhandel. An Vereine etc. wird die Schrift zwecks Agitation zu bedeutend ermäßigten Preisen, bei größeren Bezügen zum Selbstkostenpreise abgegeben.

„Der Jesuit“, ein Charaktergemälde aus dem ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts von C. Spindler. Diesen gerade jetzt zeitgemäßen Roman bringt die in Arbeiterkreisen bestbekannte illustrierte Romanbibliothek „In Freien Stunden“ zum Abdruck. In jeder Woche erscheint ein Heft zu 10 $\frac{1}{2}$, das in allen Parteibuchhandlungen zu haben ist und von jedem Kolporteur oder Zeitungsausbringer besorgt wird. Abonnenten können jederzeit eintreten. Wir liefern auch denjenigen Parteigenossen, die in Versammlungen, Fabriken usw. für die Ausbreitung unserer Zeitschrift agitieren wollen, das nötige Sammelmateriale.

„Wider die Pfaffenherrschafft“, Kulturbücher aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts. Von Emil Rosenow. Jedes Heft kostet 20 Pfennig und ist jedem Genossen zu abonnieren empfohlen. Jede Parteibuchhandlung und jeder Kolporteur liefert die Hefte noch von Nummer 1 an. Der Verlag bittet die Parteigenossen um rege Unterstützung bei der Verbreitung des Werkes.

„Das kommunistische Manifest“, von Karl Marx und Friedrich Engels im Jahre 1847 verfaßt, ist soeben im Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts in Berlin, neu gedruckt. Das kommunistische Manifest ist eine der bedeutungsvollsten Schriften der sozialistischen Literatur. Trotz der 57 Jahre Zeitfortschritt haben die darin aufgestellten allgemeinen Grundsätze im ganzen heute noch ihre Richtigkeit; und die hier in unerreichter Meisterschaft und programmatischer Kürze entwickelte Marx-Engels'sche Auffassung ist heute die wissenschaftliche Grundlage der sozialistischen Parteien aller Länder geworden.

Die Broschüre kostet 15 $\frac{1}{2}$ und ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck' Verlag) ist soeben das 41. Heft des 22. Jahrgangs erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck' Verlag), ist uns soeben die Nr. 15 des 14. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 $\frac{1}{2}$; durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 $\frac{1}{2}$, unter Kreuzband 85 $\frac{1}{2}$.

Der „Wahre Jacob“ hat soeben die 15. Nummer seines 21. Jahrgangs erscheinen lassen. Der Preis der 12 Seiten starken Nummer ist 10 $\frac{1}{2}$.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
 (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
 Vom 1. Juni bis 3. Juli 1904 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Altbam 40, Altenburg 250, Alt-Glienick 180, Altenoers 50,98, Arnstadt 121, Barmen 80, Beed 154, Bergedorf 189, Berlin I 1800, Berlin III 1000, Berlin IV 400, Berlin V 1000, Beringen 70,07, Boizenburg 85, Bornstedt 181, Brandenburg 150, Braunschweig 22,27, Bredow 2209, Breslau 200, Brühl 35, Celle 150, Charlottenburg 1000, Cribitz 90, Culmbach 50, Cuxhaven 149, Doberan 100, Dödenhuden 350, Dresden I 300, Düsseldorf 200, Elbing 280, Emmendingen 15,55, Erfurt 250, Erfner 100, Gulin 15, Friedrichsberg 450, Friedrichshagen 130, Fürstengrund 80, Fürstenwalde 180, Fürth 65, Gaarden 100, Groß-Garthau 100, Gr.-Lichterfelde 171, Hagenow 67, Hamburg I 350, Hamburg II 355, Hamburg-Barmbeck I 250, Hamburg-Gimsbützel 140, Hamburg-Gppendorf 300, Hamburg-Hama und Horn 300, Hameln 60, Hammer 100, Harburg 200, Heilbronn 60, Jüterbog 75,51, Köpenick 500, Lehnin 92,26, Leipzig I 100, Lützenberg 40, Malchin 40, Mannheim 250, Marköbel 100, Memel 60, Mülln 40, Neubrandenburg 80, Neukloster 25, Nieber Schönhausen 250, Nordenham 85,87, Nowawes 400, Nürnberg 100, Offenbach 50, Ohlau 50, Pinneberg 99, Posen 200, Potsdam 250, Preeß 60, Rixdorf 200, Rostock 200, Rummelsburg 100, Salungen 50, Schöneberg 450, Schönlanke 30, Schwartau 125, Schwedt 60, Seeden 80, Spandau 250, Steglitz 150, Sternberg 22, Steffin 500, Stralsund 40, Stuttgart 100, Tegeel 150, Velten 166,85, Verden 60, Warin 80, Webel 104,80, Wehrden 80, Weimar 50, Weipensee 200, Wiesbaden 70, Summa M. 18 804,25.

Zuschuß erhielten vom 1. Juni bis 3. Juli die örtlichen Verwaltungen: Augsburg 100, Bückingen 30, Bromberg 80, Cammin 50, Duisburg 100, Frankfurt a. M. 150, Görtzig 100, Hamburg I 35, Hamburg II 55, Hamburg-Barmbeck II 65, Hannover-Linden 100, Heidelberg 100, Hermsdorf 150, Herne 25, Kaiserslautern 50, Kall 30, Kallberge 40, Karlsruhe 230, Köln 100, Kröppeln 30, Mainz 30, Mülhausen 100, München 200, Nienhof 150, Pforzheim 100, Pirmasens 30, Sand 50, Scharnbeck 60, Timmenrode 45, Wilmersdorf 125, Zehdenick 180, Zeitz 300. Summa M. 3290.

Abrechnung

vom
Agitations- und Unterstützungs-Fonds
 der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
 (G. S. Nr. 2 in Hamburg).
 Vom 1. April bis 30. Juni 1904.

Einnahme.
 Kassenbestand am 1. April M. 3844,51, Altenburg 1,10, Altembers 1,10, Beed 1,20, Berlin 86,90, Bernau —,80, Bückingen —,70, Boizenburg —,10, Bornstedt 2,40, Brandenburg —,70, Bremen 1, Breslau —,50, Bromberg 2,10, Cappel 2, Celle 1,50, Charlottenburg 4,90, Chemnitz —,70, Cribitz —,10, Danzig —,10, Doberan 1,10, Dödenhuden 1,40, Dortmund —,30, Dresden I 4,90, Dresden II 1,80, Duisburg 1, Düsseldorf 3,80, Gbzdorf —,50, Elbing —,70, Emmendingen —,90, Essen 1,90, Frankfurt a. M. 1,50, Friedrichsberg 8,80, Fürstengrund —,90, Fürstenwalde 1,50, Gaarden —,60, Geshacht 1, Gelsenkirchen —,50, Gera —,30, Göttingen 2,50, Görtzig 1,90, Groß-Flotbeck —,20, Großharthau —,40, Groß-Lichterfelde 2,30, Groß-Neuendorf —,60, Großseeheim —,60, Hagenow 1,—, Hamburg II 2,60, Hamburg-Barmbeck I 2,20, Hamburg-Barmbeck II 4,90, Hamburg-Gppendorf 5,40, Hameln —,50, Hanau 2,50, Hildesheim 1,20, Hohenleina 1,50, Jüterbog 1,20, Kall —,70, Kallberge 2,50, Köln 4, Königsberg 3,40, Köpenick 3, Kulmbach 1,10, Lauenburg 1,20, Lehnin 1,30, Leipzig I 2,10, Lübeck 1,50, Ludwigshafen —,70, Malchin —,50, Mannheim 1,80, Mariendorf 2, Marköbel 1,90, Memel 1,50, Nauen —,20, Neu-Wefern —,40, Nienhof a. d. D. 1,80, Nordenham 2,30, Ober-Schönebeck —,80, Ohlau 2,50, Oranienburg 2, Pforzheim 3, Pirmasens 1,20, Potsdam 5, Pyritz —,80, Rathenow 1,20, Reichenbach 1,90, Rixdorf 10, Rostock 3,30, Rudolstadt —,80, Rührort 1, Rummelsburg 1,30, Scharnbeck —,30, Schönebeck 1,20, Schöneberg 1,70, Segeberg —,20, Steinbeck —,70, Stuttgart 2,20, Velten 1,30, Verden —,10, Wamsee —,20, Webel 1,50, Wehrden —,80, Weipensee 2,50, Wiesbaden 1, Wilhelmshafen 6,10, Zehdenick 1, Zeitz —,80, Zellin —,50. Ohne Abrechnung: Einzelzahler 2,50, Frankfurt a. d. O. —,60, Potsdam 5, Rixdorf 5, Schönlanke —,10, Schwerin 4, Verden —,20. Summa M. 4125,01.

Ausgabe.

Nienhof-Schwerin M. 12, Bergen-Hameln 6, Rixdorf-Berlin 25, Polzer-Berlin 25, Frau Bagel-Barmbeck I 18, Behnen-Nordenham 8,60, Haupt-Rudolstadt 6, Vogtländer-Rudolstadt 5, Agitation Bergedorf 2,50, Frau Schmidt-Rummelsburg 50, Frau Mohaupt-Ohlau 25, Saumann-Schwerin 3, für Porto 6,27, Kassenbestand am 1. Juli 3932,64. Summa M. 4125,01.

Revidiert und für richtig befunden durch W. Baabe.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 und 5 des Statuts sind folgende Mitglieder: 1806 (11363), 2. Kl., Jakob Roberger, geb. 23. April 1874 in Sandhofen; 11733 (6649), 1. Kl., Friedrich Bernia, geb. 24. August in Breilad; 13085 (22137), 1. Kl., Gustav Wötter, geb. 4. April 1886 in Ostrau; 13104 (17779) 1. Kl., Wilhelm Hoffmann, geb. 5. Februar 1883 in Frankfurt a. d. O.; 22054 (7470 und 22247), 1. Kl., August Züge, geb. 13. März 1882 in Gollnow.
 Der Vorstand.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.
 * Die Berichte aus folgenden Zahlstellen mußten bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden: Deutsch Bissa, Friedland i. M., Meissen, München und Regensburg.

Versammlungsanzeiger.

Adlershof. Mittwoch, den 20. Juli, im Gesellschaftshaus von von N. Lane.
Ansbach. Samstag, den 23. Juli, Abends 8 Uhr.
Arheilgen. Dienstag, den 19. Juli.
Biebrich. Mittwoch, den 20. Juli, im Verbandslokal „Zum Kaiser Adolf“.
Bochum. Sonntag, den 24. Juli, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Schäfer, Ringstr. 8.
Braunschweig. Dienstag, den 19. Juli, in der Zentralherberge, Berberstr. 32.
Bruchsal. Sonntag, den 24. Juli, Mittags 1 Uhr, im Gasthaus „Zum Einhorn“.
Calbe. Sonntag, den 24. Juli, Nachm. 3 Uhr, in der „Reichskapelle“.
Charlottenburg. Dienstag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, im „Bolkshaus“, Rosinenstr. 3.
Coburg. Mittwoch, den 20. Juli, in der „Simmelsleiter“, Leopoldstr. 27.
Cottbus. Montag, den 18. Juli, bei Thorko, Berlinerplatz 8.
Crefeld. Sonntag, den 24. Juli, bei Dittmar.
Dortmund. Dienstag, den 19. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, bei Mülhhausen, 1. Kampstr. 73.
Durlach. Sonntag, den 24. Juli, im Gasthaus „Zum Schwaan“.
Emden. Mittwoch, den 20. Juli.
Foerst. Dienstag, den 19. Juli, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Vereinslokal bei Wörpel, Bismarckplatz.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 20. Juli, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Generalkassenhaus, Stolzestr. 13.
Friedrichshagen. Dienstag, den 19. Juli, bei Max Lerche, „Bürgerfale“.
Glogau. Mittwoch, den 20. Juli, im „Ratskeller“

- Wesentlich.** Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Kamp, Vereinsstr. 31.
- Wuppinger.** Sonnabend, den 28. Juli, im „Weißen Hirs“, Barbarossastr. 29.
- Wittlinger.** Montag, den 18. Juli, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Wagner i. W.** Sonnabend, den 28. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Heinrich Horn, Puppenbergstr. 7.
- Walderstadt.** Dienstag, den 19. Juli, bei Bollmann, Baakenstraße 63.
- Wannover.** Dienstag, den 19. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant, Neuestr. 27.
- Weselberg.** Montag, den 18. Juli, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Goldener Adler“, Hauptstraße.
- Weserhahn.** Sonntag, den 24. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Weserhahn“, Schützenstr. 58.
- Wittow.** Jeden Sonnabend von 6 bis 10 Uhr Abends und Sonntags von 12 bis 2 Uhr Mittags Beitragszahlung und Aufnahme im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 6.
- Wangendiebach.** Samstag, den 28. Juli, beim Gastw. Göbel, Leipzig-Gohlis.
- Weserhahn.** Sonnabend, den 28. Juli, Abends im Restaurant „Zur Morgenröte“.
- Weserhahn.** Mittwoch, den 20. Juli, eine Stunde nach Feierabend.
- Weserhahn.** Samstag, den 28. Juli, Abends 9 Uhr, bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.
- Weserhahn i. W.** Samstag, den 28. Juli, Abends 8 Uhr.
- Weserhahn.** Dienstag, den 19. Juli, Abends.
- Weserhahn.** Dienstag, den 19. Juli, bei Mäbger in Lehe.
- Weserhahn.** Donnerstag, den 21. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50.
- Weserhahn.** Samstag, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum weißen Lamme“.
- Weserhahn a. Rh.** Sonntag, den 24. Juli, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- Weserhahn-Clubbach.** Sonntag, den 24. Juli, bei Wack, Rheindierstr. 104.
- Weserhahn.** Sonntag, den 24. Juli, Vormittags 10 Uhr, im „König von England“.
- Weserhahn.** Sonnabend, den 28. Juli.
- Weserhahn.** Sonntag, den 17. Juli, Nachmittags 4 Uhr, bei Grefers, Bahnerstr. 31.
- Weserhahn.** Sonntag, den 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthof Pein.
- Weserhahn.** Samstag, den 28. Juli, im „Kaisersaal“ zu St. Johann.
- Weserhahn.** Dienstag, den 19. Juli, Abends 8 Uhr, bei Wöhl.
- Weserhahn.** Freitag, den 22. Juli, Abends 7 Uhr, im Gasthof „Zur Ostbahn“ in Moder.
- Weserhahn.** Mittwoch, den 20. Juli, bei Gronau, Hamburgerstraße.
- Weserhahn.** Freitag, den 22. Juli, Abends 8 Uhr, in Sadewassers „Tivol“, Tonndick.
- Weserhahn.** Mittwoch, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei F. Schweigert, Düsseldorfstraße.
- Weserhahn.** Sonntag, den 17. Juli, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im Reichslands Lokal.
- Weserhahn.** Samstag, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Galt, „Zum Rixthal“.
- Weserhahn.** Samstag, den 28. Juli, Abends 9 Uhr, im „Goldenen Stern“ bei Fuhrmann.

Achtung! Zahlstelle Magdeburg. Achtung!
 Sonnabend, den 28. Juli:
Große Dampferfahrt
 nach Grünwalde bei Schönebeck mit dem Dampfer „Kronprinz Wilhelm“. Abfahrt Abends 7 1/2 Uhr vom „Strombad“. Karten sind bei sämtlichen Komiteemitgliedern sowie Kolporturen zu haben.
 Die umliegenden Zahlstellen sind freundlichst eingeladen.
 [M. 2,30] Das Komitee.

Zu meiner Preisliste
 ist soeben ein neuer Anhang erschienen. Verlangen sie diese gratis und franko.
Louis Mosberg, Bielefeld.
 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Gde.

Sehr lehrreich für die Zimmerer
 selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer
 mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
 mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
 mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfschilde, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.
Wolfs Zimmerarbeitslohn,
 Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Wolfs
 Beide Werke „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.
 Bestellungen nimmt **Gustav Wolf, Architekt,** Leipzig - Schlenkig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

- Verkehrslökal, Herbergen usw.**
 (Zahresliste unter dieser Rubrik nebst Gratisabonnement kosten Nr. 8. Neuauflagen finden nach Einsendung des Betrages statt.)
- Altenburg.** Verkehrslökal für Zimmerer bei F. Kühn, Kottbiterstraße „Tivol“. Versammlungslokal und Herberge bei R. Kluge, „Goldener Engel“, Dillgasse.
 - Altona, Weg. 15.** Verkehrslökal und Herberge bei Chr. Stevers, Sohmshofstr. 36. Dasselbst jeden letzten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.
 - Altona-Dittensen.** Joh. Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.
 - Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO. Engelauer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgebungen sind hier zu machen.
 - O. Bauk Gense, Krautstr. 36.** Zahlstelle des Verbandes, Besit. 4. Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenprache. Zentral-Krankentasse, Besit. 3, Sonntags 9-13 Uhr Vormittags.
 - SO. A. Wadmann, Ethenbahnstr. 30a, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Besit. 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - SV. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böbchen, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.**
 - N. Chr. Stigenfeld, Bergstr. 62, Restaurant.** Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Besit. 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - N. F. Schumann, Bankstr. 47, Restaurant.** Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - N. G. Raack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Weg. 12, Sonntags Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Weg. 6, Sonntags v. 8-10, Sonn. v. 10-12 Uhr.
 - O. Otto Wäger, Refk. Algastr. 127, Zahlst. d. Zentralverb., Weg. 2.** Jeden Sonnabend Abend von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zahlabend der Zentral-Krankentasse.
 - S. S. Tolzmann, Kottbuserdam 4, Restaurant.** Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Besit. 6. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - NW. A. Schoeller, Stromstr. 28, Verkehrslökal, Zahlstelle d. Verbandes, Weg. 2.** Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
 - NW. Carl Oetzel, Birkenstr. 29a, Verkehrslökal, Zahlstelle des Verbandes, Besit. 9.** Jeden Sonnabend, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Berlin-Mitte.** Richard Fiedle, Steinmühlstr. 103, Restaurant, Verkehrslökal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonnabend Abend von 8-10 Uhr.
 - Berlin-Schöneberg.** Otto Schilling, Köpplinerstr. 16, Fernsprecher: Amt 6, Nr. 1398, Restaurant, Verkehrslökal und Zahlstelle des Verbandes, Besit. 8. Montags, Abends von 8-10 Uhr, Zahlabend der Krankentasse.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslökal bei G. Wehrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten und fünften Sonnabend im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zahlabend der Zentral-Krankentasse und Krankentasse.
 - Charlottenburg.** Verkehrslökal für Zimmerer im „Vollshaus“, Köpenickerstr. 2. Verbandsbeiträge werden jeden Sonntag Vormittag entgegengenommen. Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats Mitgliederversammlung.
 - Chemnitz.** Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Galtstr. 41, 1. St. („Blauenische Bierhalle“). Herberge: „Stadt Weissen“, Hochkirchstr. 5. Verkehrslökal: „Blauenische Bierhalle“, Galtstr. 41, „Stadt Weissen“, Hochkirchstr. 5, und „Söpfung“, Untere Geogstr. 1.
 - Dresden.** Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Vollshaus“, Rigenbergerstr. 2 und Marxstr. 18; Nähe Wettiner Bahnhof.
 - Dalle a. d. S.** Herberge, Verkehrslökal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Naundorferstr. 7.
 - Hamburg.** Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgebungen: Alter Steinweg 25, 1. St. Telefon: Amt I, Nr. 1345. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebungen sind hier zu machen. Zurzeitige Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend besagten Bureau zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich verabsolgt.
 - Hamburg-Alstadi.** Verkehrslökal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags werb. Beiträge entgegengenommen.
 - Hamburg-Neustadt.** Verkehrslökal bei Krüger, Großer Neumarkt 36 k. Dasselbst liegt für die Beitragsmitglieder das Arbeitslohn aus. Jeden Sonntag, Vorm. von 11-12 Uhr, Beitragsentgegennahme.
 - Hamburg-Warmstedt.** Verkehrslökal bei Rudolf Albring, Rönnebühlstraße 47. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch für die Krankentasse, Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
 - O. Niemeyer, Dehnstraße 129.** Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-Eilbek.** Verkehrslökal für Zimmerer bei G. Beer, Wandsbäcker Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Witwe Lemcke, Verkehrslökal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend.
 - Rudolf Best, Gastwirtschaft und Frühstückstokal, Wärnerstr. 100.**
 - Hamburg-Eppendorf.** Heint. Rüpke, Martinstr. 5, Verkehrslökal für Zimmerer. Arbeitslohnbuch liegt hier aus.
 - Hamburg-Hamm.** Verkehrslökal für Zimmerer bei Aug. Obach, Mittelstraße 67. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
 - Hamburg-Hammerbrook.** Wlth. Sammlen, Göttenstr. 58, Verkehrslökal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hamburg-Neuhof.** Verkehrslökal Th. Wolff, Mohrendamm 209. Am dritten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - G. Semler, Ede Brüden- und Regienstraße, Gastwirtschaft und Frühstückstokal.**
 - Hamburg-St. Georg.** Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaldbach, Ede Bayerstraße und Vorgeck 20. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zahltag.
 - Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Haebler, Rogartstr. 17, Verkehrslökal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
 - Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Verkehrsl. für Zimmerer. Jed. Sonntag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg, Weg. 16, Altona.** Verkehrslökal bei F. Oberhoff, Bangestraße 50. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und Zahlabend.
 - Hamburg, Weg. 17, Ottensen.** Verkehrslökal bei Adolf Schmidt, Gr. Hainstr. 91. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend und jeden letzten Freitag im Monat Zusammenkunft.
 - Hannover.** Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal Veneustraße 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
 - Ein den.** Verkehrs- und Versammlungslokal bei W. Korte, Pavillonenstraße 2.
 - Grasdorf.** Versammlungslokal Haus 88.
 - B. Fahr, Kaffeeher der Zahlstelle.** Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gasthaus „Zum Heideberger Hof“, Marktstr. 18.
 - Leipzig.** Verkehrslökal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Stadt Hannover“, Seeburgerstr. 25-27, Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frizke, S.-Neuditz, Gensefelderstr. 6.
 - Verkehrslökal für den Westen in Magdeburg-Lindenau bei Karl Heiler, Ede der Weidenfelder- und Meißenerstraße.**
 - Verkehrslökal für den Norden in S.-Gohlis, Stiftstraße, Restaurant „Zur Morgenröte“.**
 - Verkehrslökal für den Osten in S.-Anger, Wurgenerstraße, „Gasthaus zum goldenen Löwen“.**
 - Süden.** Verkehrslökal u. Herberge, Spahrmann, Hundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. u. 15. jed. Monats im „Vereinshaus“, Johannisstr. 60. Arbeitsnachw.: D. Sandt, Fleischerstr. 20, 1. St.
 - Magdeburg.** Verkehrslökal u. Herberge B. Witte Müller, Tischlerstr. 23. Dasselbst wird die Reiseunterstützung ausgezahlt. Jeden Dienstag nach dem 1. Versammlung.
 - München.** Verkehrs- und Versammlungslokal im „Müllerhof“, Gans Gasse 8. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — Beitragsentgegennahme für die Krankentasse Sonntags Vormittags von 11-1 Uhr.
 - Stettin.** Logirhaus, Verkehrslökal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei Robert Stelmacher, Bismarckstr. 10.
 - Wernigerode.** Verkehrslökal und Herberge bei G. Förber, Gasthaus „Zur Krone“, Fisenburgerstraße.
 - Wilhelmsburg.** Verkehrslökal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedemann, Reibestieg, Vogelblütendeich 281.
 - Wilhelmsburg-Bant.** Verkehrslökal und Herberge im Vereinshaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Wilschertstraße 46, 1. St. Versammlungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat statt.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22, Fehlfstr. 28, l., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.
 Am 9. Juli verstarb infolge eines Blutzuges unser langjähriger treuer Kamerad
Johann Georg Schmidt
 im Alter von 54 Jahren. Derselbe war eines unserer ältesten und besten Mitglieder. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
 [M. 3,60] Zahlstelle Frankfurt a. M.

Nachruf.
 Am 6. Juli verschied plötzlich an Lungenerkrankung unser Verbandsmitglied
Karl Hempel
 im Alter von 59 Jahren 3 Monaten. [M. 3,60]
 Ehre seinem Andenken.
 Die Einzelmitgliederschaft Chemnitz.

Zahlstelle Crakan b. Magdeburg.
 Ordentliche Mitgliederversammlung am 16. Juli in der „Schweizerhalle“.
 [40 $\frac{1}{2}$] Der Vorstand.

Achtung! Zahlstelle Forst i. d. L.
 Dienstag, den 19. Juli, Abends 6 1/2 Uhr, im Vereinslokal bei Wörgel, Bismarckplatz:
Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl des Vorstandes. 2. Zweck und Nutzen des Platzdeputierten-systems. 3. Feststellung des Ortslohnes. 4. Verschiedenes. [M. 1,20]
 Das Erscheinen aller Kameraden ist wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung dringend erforderlich. Der Vorstand.

Achtung! Frankfurt a. M. Achtung!
 Die Herberge der fremden Zimmerer befindet sich jetzt bei Paul Zernack, Schüringasse 56, „Zum Eisernen Leut“.
 [M. 1,50] Die fremden Zimmerer zu Frankfurt a. M.

J. Blume & Co.,
 Begr. 1842. Hamburg. Begr. 1842.
 Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hose
„Herkules“
 in allen Farben im Preise von M. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften
Manchester-Hosen und Westen
 in bekannter Güte.
*** Isländer Jacken ***
 Maurer-Jacken
 Hamb. Maurer-Blousen
 Arbeiter-Kittel
 Gestreifte u. weißgefärbte Hüte und Schmiegenstöcke
 Muster und Preisliste gratis.

Zimmerer Deutschlands! Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lebertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehmen retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
 Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.